

AMTSBLATT

der VERBANDSGEMEINDE **RUWER**

Ausgabe 7/2025

Freitag, den 14. Februar 2025

Jahrgang 57

www.ruwer.de



Fotoeinsendungen im Rahmen des Fotowettbewerbs der Verbandsgemeinde Ruwer
Bild mit dem Titel: „Weinbergsweg Waldrach“, Einsender: Herbert Meyer, Waldrach

Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen der Verbandsgemeinde Ruwer mit den Kreisnachrichten Trier-Saarburg

Neues aus dem Rathaus

Gemeinde Holzerath ist neue Modellkommune im Landesprogramm „WohnPunktRLP-Wohnen mit Teilhabe“

Verwaltung

Steueramt und Verbrauchsabrechnung Werke – vorübergehend geänderte Öffnungszeiten

Verbandsgemeinde Ruwer

Brennholzversteigerungen

Bürger und Service

Wichtige Informationen auf einen Blick



Kontakte & Öffnungszeiten

■ Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer

Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach
 Telefon: 06500-918000, Telefax: 06500-918100
 E-Mail-Adresse: info@ruwer.de
 Internet-Adresse: www.ruwer.de

Öffnungszeiten Sozialamt

Montag **geschlossen**
 Dienstag 09:00-12:00 Uhr
 Mittwoch 09:00-12:00 Uhr
 Donnerstag 09:00-12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag 09:00-12:00 Uhr

Öffnungszeiten übrige Verwaltung

montags, dienstags, mittwochs, freitags von 07.30 bis 12.30 Uhr
 montags und mittwochs von 14.00 bis 15.30 Uhr
 donnerstags von 09.00 bis 12.30 Uhr
 14.00 bis 18.00 Uhr

■ Tourist-Information Ruwer

Bahnhofstr. 37a, 54317 Kasel
 Tel: 0651-1701818
 E-Mail-Adresse: touristinfo@ruwer.de
 Internet-Adresse: www.ruwer-hochwald.de
 Facebook: Tourist-Information Ruwer
 Instagram: ruwertal_und_hochwald

November bis Februar

ab 1. November 2024 – 28. Februar 2025

Montag – Freitag 09.00 - 12.30 Uhr
 und 14.00 - 16.00 Uhr



Notrufe

■ Polizei

Allgemeiner Notruf Tel.: 110
 Polizeiinspektion Schweich Tel.: 06502/9157-0
 (Kasel, Mertesdorf, Morscheid, Riveris, Thomm, Waldrach)
 Polizeiinspektion Trier Tel.: 0651/983-44150
 (Gusterath, Gutweiler, Korlingen, Ollmuth, Pluwig mit Geizenburg und Pluwigerhammer, Sommerau)
 Polizeiinspektion Hermeskeil Tel.: 06503 / 9151-0
 (Bonerath, Farschweiler, Herl, Hinzenburg, Holzerath, Lorscheid, Osburg, Schöndorf mit Lonzenburg)

■ Feuerwehr und technische Hilfe

Notruf Tel.: 112

■ Rettungsdienst/Krankentransport

Rettungsleitstelle Trier Tel.: 112



Notdienste

■ Ärztliche Notdienste

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier
 c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen
 Anmeldung durch den Patientenservice Telefon 116 117
 Feldstraße 16, 54290 Trier (ohne Vorwahl)
 Öffnungszeiten:
 Mi: 14-22 Uhr
 Fr.: 16-22 Uhr
 Sa/So: 9-22 Uhr
 Feiertag/Brückentag: 9-22 Uhr

■ Giftnotruf Mainz

..... 06131 / 19240

■ Kinderärztlicher Notdienst

Samstag, Sonntag, Feiertage: 9.00-12.00 Uhr, 15.00-18.00 Uhr
 Mittwoch: 15.00-18.00 Uhr, Dienstpraxis: 01805-767 5463

■ Augenärztlicher Notdienst

Kassenärztliche Vereinigung 116/117

■ Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung.
 Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer: 01805-065100 (12 ct/Min)

■ Notaufnahme der Krankenhäuser

Ständige (Not-) Aufnahmebereitschaft:
 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
 Chirurgie und Innere Tel.: 0651-208-0
 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen
 Kinderabteilungen, Psychiatrie, Innere, Chirurgie Tel.: 0651-947-0

■ Notdienst der Apotheken

Notdienstbereitschaft der Apotheken: 0800 / 0022833

■ Hilfezentren

Deutsches Rotes Kreuz, Sozialstation

Hermeskeilerstr. 41a, 54320 Waldrach Tel.: 06500/9151-0
 E-Mail: waldrach.leitung@kv-trier-saarburg.drk.de

Pflegestützpunkt

Christine Gorius Tel.: 06500/9993935

E-Mail: christine.gorius@pflugestuetzpunkte-rlp.de

Monika Thielen Tel.: 06500/9993936

E-Mail: monika.thielen@pflugestuetzpunkte-rlp.de

Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum

d. Barm. Brüder, Hermeskeil Tel.: 06503-994497

■ Wasserversorgung

Während der Bürozeiten: Tel.: 06500-918203
 Außerhalb der Bürozeiten: Tel.: 0170-1612245
 Stadtwerke Trier Tel.: 0651-7172699
 (Gutweiler, Korlingen, Sommerau)

■ Stromversorgung

Störung Strom Tel.: 0800-4112244
 Störungsmeldung Ausfall Straßenleuchte:
 www.westenergie.de/stoerungsmeldung

■ Erdgasversorgung

Entstörungsnummer Erdgas
 für die Gemeinden Kasel und Mertesdorf Tel.: 0800-717-2599



Schiedspersonen

Gisela Marquenie / Schiedsgerichtsbezirk Waldrach Tel.: 0162 / 7076743
 Sabine Rock / Schiedsgerichtsbezirk Pluwig Tel.: 0176 / 54396589
 Klaus Bauer / Schiedsgerichtsbezirk Osburg Tel.: 06500 / 991116
 Schiedsgerichtsbezirke unter www.ruwer.de



Bürgerbusse



Bürgerbus Poar Tel. Nr.: 06588/9836897

Für die Gemeinden Bonerath, Hinzenburg, Holzerath, Ollmuth und Schöndorf; gefahren wird Dienstag und Donnerstag. Anmeldungen montags und mittwochs jeweils von 15:00 bis 17:00 Uhr.



SeniorenMobil Unteres Ruwertal“

..... **Tel.Nr.: 06500/1761**

für die Gemeinden Kasel Morscheid, Riveris und Waldrach
 Fahrten nach Vereinbarung montags, dienstags, donnerstags am Nachmittag und freitags telefonische Vorbestellung.

**Jugendpflege**

Jennifer Leisen Tel.: 06500-918031
 e-mail: jennifer.leisen@ruwer.de Mobil: 0151/46198900
 Homepage der Jugendpflege: Go4ju.de!

**Sozialpädagogische Beratung
an Grundschulen**

DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. | Soziale Dienste
 Sybille Ulbrich Mobil: 0151 463 786 53
 Hauptstr. 80, 54318 Mertesdorf
 e-mail: s.ulbrich@kv-trier-saarburg.drk.de
 zuständig für die Grundschulen in Mertesdorf/Kasel, Osburg, Farschweiler,
 Gusterath/Pluwig und Schöndorf

**Gleichstellungsbeauftragte**

Claudia Seeling, Thomm. Tel.: 06500 / 91 74 890
 E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@ruwer.de
 Telefonische Sprechstunde freitags zwischen 18.00 und 19.00 Uhr. Weitere
 Informationen www.ruwer.de/leben&wohnen/gleichstellung

**Behindertenbeauftragte**

Ramona Moritz, Osburg Tel.: 0176/24023111 (mit Mailbox)
 E-Mail: behindertenbeauftragte@ruwer.de
 Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung freitags zwischen 14.00
 und 15.00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Waldrach, www.ruwer.de/leben&wohnen/behindertenbeauftragte

**Seniorenbeauftragte**

Marianne Rummel, Gutweiler Tel.: 0151 / 40754460
 E-Mail: seniorenbeauftragte@ruwer.de
 Weitere Informationen unter
<https://www.ruwer.de/leben-wohnen/seniorenbeauftragte/>

**Gemeindeschwester Plus Einzugsbereich VG Ruwer**

Gemeindeschwester Plus - Einzugsbereich VG Ruwer
 Ansprechpartner: Dominique Redelig 0171/1584262
 Mail: gemeindeschwesterplus@kv-trier-saarburg.drk.de

**Sicherheitsberater für Senioren**

Frank Theis, St. Irminenstraße 1, 54317 Kasel Tel.: 0170-2716450
 E-Mail: F.Theis@web.de

**Forstdienststellen**

Forstrevier Ruwer-Nord
 Revierleiter Michael Gillert, Tel.: 06500-7293, Handy: 01522-8850298
 (Waldrach, Farschweiler, Gusterath, Gutweiler, Herl, Kasel, Korlingen,
 Lorscheid, Mertesdorf, Morscheid, Riveris)
Forstrevier Hochwald
 Revierleiter Clemens Philipps, Tel.: 06500-7673, Handy: 01522-8850294
 (Bonerath, Hinzenburg, Holzrath, Ollmuth, Osburg, Pluwig, Schöndorf)
Für die Gemeinde Thomm
 Forstamt Trier, Tel.: 0651-824970
Forstrevier Fell
 Revierleiter Julian Thiebes, Handy: 01522-8850244

**Weitere wichtige Telefonnummern**

Finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Ruwer unter
www.ruwer.de

**Redaktion Amtsblatt**

Redaktion Amtsblatt Tel.: 06500-918129
 E-Mail-Adresse: amtsblatt@ruwer.de
Redaktionsschluss für redaktionelle Texte:
Montag in der Erscheinungsweise **15.00 Uhr**
 Ausnahme bei Feiertagen: siehe Mitteilung im Amtsblatt
Privatanzeigen Tel.: 06502-91470; Fax: 06502-9147250
nur bei LINUS WITTICH Medien KG, Föhren
 jeweils **Montag** in der Erscheinungsweise

Amtliche Bekanntmachungen

**Aktuelles aus der****Verbandsgemeinde Ruwer****Neues aus dem Rathaus**

Gemeinde Holzerath ist neue Modellkommune im Landesprogramm

„WohnPunktRLP-Wohnen mit Teilhabe“

Gemeinsam mit der rheinland-pfälzischen Sozialministerin Dörte Schall und Ortsbürgermeister Michael Terres konnte ich letzte Woche die entsprechende Kooperationsvereinbarung unterzeichnen. Im Rahmen des Modellprogramms des Landes Rheinland-Pfalz wird den beteiligten Gemeinden eine professionelle Beratung und Begleitung finanziert sowie Austauschmöglichkeiten mit anderen Modellkommunen angeboten. Ziel der 1. Phase ist es, im ersten Jahr gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern ein auf Teilhabe ausgelegtes Wohnprojekt vorzubereiten. In den anschließenden 2 Projektphasen geht es dann um die Umsetzung und Begleitung der Wohngemeinschaft. Im Rahmen der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung wies die Ministerin erneut darauf hin, dass es keine Patentrezepte gibt, um für jede Kommune vor Ort eine passende Lösung zu entwickeln. Hier sind die Modellgemeinden gefordert, gemeinsam mit den interessierten Akteuren eine passgenaue Lösung zu finden.

Am vergangenen Wochenende fand bereits eine Informationsveranstaltung für die Holzerather Bürgerinnen und Bürger statt. Hierzu hatten Ortsbürgermeister Terres sowie die Arbeitsgruppe unter Leitung von Albert Backes eingeladen. Bereits in diesem Gespräch war der vom Land finanzierte Berater vor Ort und verschaffte sich einen ersten Einblick in das Vorhaben. Er lobte die Vorarbeit und sieht darin eine gute Grundlage für den weiteren Prozess.

In der rund 2-stündigen Veranstaltung wurde der bisherige Entwicklungsprozess sowie die weitere Vorgehensweise dargestellt, Bedarfe und Vorstellungen der interessierten Bürgerinnen und Bürger erfragt und diskutiert. Mitte März besuchen die Mitglieder der örtlichen Arbeitsgruppe gemeinsam mit den anderen neuen Modellkommunen ein Projekt im Hunsrück. Ich gratuliere der Ortskommune Holzerath und der Arbeitsgruppe zu der Aufnahme in das Modellprogramm des Landes. Als Verbandsgemeindeverwaltung unterstützen wir das Vorhaben gerne und hoffen, dass am Ende ein Leuchtturmprojekt entsteht, das auch für andere Gemeinden wegweisend sein kann.

Herzliche Grüße
 Stephanie Nickels
 Ihre Bürgermeisterin



(sitzend: Ortsbürgermeister Michael Terres, Holzerath, Dörte Schall, Ministerin für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz und Bürgermeisterin Stephanie Nickels unterzeichnen im Beisein von Albert Backes, Projektinitiator und Ansprechpartner des Gemeinderates für dieses Projekt, die Kooperationsvereinbarung)
 Bildrechte: Landesberatungsstelle Neues Wohnen Rheinland-Pfalz

Verbrauchsabrechnung Werke

vorübergehend geänderte Öffnungszeiten

Aus organisatorischen Gründen sind die Mitarbeitenden der Verbrauchsabrechnung der Werke in der Zeit **vom 10.02.2025 bis zum 07.03.2025** nur von Montag bis einschließlich Donnerstag zu den Öffnungszeiten der Verwaltung telefonisch erreichbar.

Darüber hinaus können Sie sich jederzeit per eMail unter verbrauchsabrechnung@ruwer.de an die Ansprechpersonen wenden.



Sitzungen (nur VG)

Nichtöffentliche Sitzung des Ältestenrates der Verbandsgemeinde Ruwer

Frau Bürgermeisterin Nickels lädt den Ältestenrat der Verbandsgemeinde Ruwer zu einer nichtöffentlichen Sitzung am **Montag, 17.02.2025 um 16.00 Uhr** im Besprechungsraum des Rathauses ein.



Sonstige Bekanntmachungen

Redaktionsschlussvorverlegung wegen Karneval

Der Redaktionsschluss für die 10. KW muss wegen Karneval vorverlegt werden auf

Freitag, den 28.02.2025, 10.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung, da später eingehende Texte nicht mehr veröffentlicht werden.

Forstamt Hochwald informiert

Brennholzversteigerung im Osburger Hochwald, Staatswald Sternfeld

Am **Samstag, den 15.02.2025** findet im Staatswald des Forstamtes Hochwald - Forstrevier Sternfeld - eine Brennholzversteigerung statt. Es werden rd. 500 Raummeter Buchenbrennholz (lang und 3m langes Kurzholz) aus motormanueller Aufarbeitung angeboten. Am Nachmittag werden außerdem einzelne Reiserlose entlang von festen Fahrwegen vergeben. Das Holz und die Lose befinden sich im Bereich Saukopfweg, Weg Alpenvereinschütte, Rösterkopffhangweg, sowie am Rennweg. Der Tax-Preis für Laubholz beträgt 73,- € je Festmeter (= 51,10 € je Raummeter). Auf jedem Polter (Holzhaufen) ist eine Holznummer angebracht und die Menge in Raummeter sowie der Taxpreis angeschrieben. Es sind nur **nichtgewerbliche** Käufer zugelassen. Pro Haushalt können maximal 25 Festmeter (= rd. 35 Raummeter) erworben werden.

Treffpunkt für die Brennholzversteigerung ist um **8:00 Uhr am Forsthaus Sternfeld**. Von dort aus wird direkt zum Holz gefahren. Versteigerung und Rechnungsstellung erfolgen direkt am Polter. **Treffpunkt** für die Versteigerung der Reiserlose ist um **14:00 Uhr ebenfalls am Forsthaus Sternfeld**. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Forstamtes (s.u.). Die weitere Bearbeitung des Holzes im Wald ist nur zulässig, sofern ein entsprechender Sachkundenachweis zur Arbeit mit der Motorsäge vorgelegt und die persönliche Schutzausrüstung getragen wird. Alleinarbeit im Wald ist nicht zulässig. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das zuständige Forstrevier Sternfeld.

Tel.: 06500-910486, Mobil: 015228850297 oder an das Forstamt Hochwald Tel.: 06504-95470.

Weitere Informationen zum Brennholzverkauf am FA Hochwald unter www.hochwald.wald.rlp.de in der Rubrik Angebote/Brennholz/Brennholzversteigerungen.

Brennholzversteigerung im Staatswald Waldrach, Gemeindewald Mertesdorf und Kasel

Am **Samstag, den 22.02.2025** werden im Staatswald des Forstamtes Hochwald, Forstrevier Ruwer-Nord, ca. **120** Festmeter Brennholz in langer Form (ganze Stämme) aus dem Staatswald Waldrach, **63** fm aus dem Gemeindewald Mertesdorf und zusätzlich ca. **26** fm aus dem Gemeindewald Kasel

versteigert. Die Versteigerung findet in diesem Jahr um **09.30 Uhr, im Bürgerhaus der Gemeinde Kasel** (Nikolausstraße) statt. Das Holz kann **ab sofort** besichtigt werden. Es befindet sich im Staatswald an dem Waldweg, der hinter dem Gut Grünhaus an der Schutzhütte nach oben in Richtung Erprobungsstelle führt und auf dem Weg, der auf Nullniveau rechts an der Hütte vorbei zur „Schneiderswiese“ führt. Eine kleinere Menge befindet sich bei der Waldeinfahrt oberhalb vom „Haus Timpert“. Im Gemeindewald Mertesdorf liegt das Holz beim alten Sportplatz (Hundedressurplatz). Im Gemeindewald Kasel liegt es an der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Mertesdorf („Auf Langreis“), sowie an verschiedenen Stellen oberhalb der Tennisplätze (siehe Karte auf der Homepage).

Auf jedem Polter (Holzhaufen) ist eine Holznummer angebracht und die Menge des Holzes in Festmeter angeschrieben. Der Taxpreis (Mindestpreis) beträgt 73,00 € je fm, was einem Raummeterpreis von ca. 51,00 € entspricht. Es ist zunächst eine Abgabe von max. 10 fm pro Haushalt vorgesehen. Ein Verkauf erfolgt nur an private Endverbraucher. Kein Verkauf an gewerbliche Brennholzkunden. Die Versteigerung ist für **alle Interessenten** zugänglich. Die Bearbeitung des Holzes im Wald ist nur zulässig, sofern ein entsprechender Sachkundenachweis zur Arbeit mit der Motorsäge vorgelegt und die persönliche Schutzausrüstung getragen wird. Die Vergabe der Rechnungsbelege erfolgt im Anschluss an die Versteigerung.

Weitere Informationen in Form von Karten und Holzlisten finden Sie auch unter www.hochwald.wald-rlp.de in der Rubrik Angebote - Brennholz. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Forstrevier Ruwer-Nord, Tel. 06500/7293 oder mobil 01522/8850298.

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 14 Absatz 2 Satz 1 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) vom 02.11.1981 (GVBl. S. 247), in der derzeit geltenden Fassung

Versammlung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Waldrach

Am Donnerstag, 20. März 2025 um 19:00 Uhr findet im Feuerwehrgerätehaus Waldrach eine Versammlung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Waldrach statt.

Tagesordnung:

1. Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Waldrach (m/w/d)
2. Wahl des Stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Waldrach (m/w/d)

Wahlberechtigt sind nach § 14 Absatz 1 Satz 5 Nr. 3 LBKG die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Waldrach, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung (§ 14 Absatz 2 Satz 4 LBKG). Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhält (§ 14 Absatz 2 Satz 5, 1. Halbsatz LBKG).

Stephanie Nickels, Bürgermeisterin



Stellenangebote

Stellenanzeige



Bei den Verbandsgemeindewerken Ruwer ist die Stelle eines

„Bilanzbuchhalters (m/w/d)“

zum nächstmöglichen Termin unbefristet in Vollzeit zu besetzen. Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Ruwer unter www.ruwer.de/aktuelles/Stellenangebote.

Personen mit Beeinträchtigungen nach dem Sozialgesetzbuch IX werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. In Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Die Beschäftigung in Teilzeit wird im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten geprüft.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **07.03.2025** an:
Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach
oder per Mail an: bewerbungen@ruwer.de



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

ALLTAGSHelden (M/W/D) GESUCHT

ab sofort

- **Honorarkräfte** für den Ganztagsbereich der Grundschule und der Realschule plus
- **1 Pädagogische Kraft** für den Ganztagsbereich der Realschule plus (12 Std./Woche)

ab 01.08.2025

- **2 FSJler** für die Grundschule und die Realschule plus
- **2 Auszubildende Erzieher** für die Grundschule und die Realschule plus (Anerkennungsjahr oder in Teilzeitausbildung)

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung:
jobs@ruwertalschule.de

Amtsgericht Trier - Zwangsvollstreckung

Az.: 23 K 61/24

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 07.05.2025	09:00 Uhr	230, Sitzungssaal	Amtsgericht Trier, Justizstraße 2,4,6, 54290 Trier

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Mertesdorf

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Mertesdorf	Flur 3 Nr. 301/1	Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 127	221	2347 BV 1
2	Mertesdorf	Flur 3 Nr. 308	Erholungsfläche Schäkelsgarten	169	2347 BV 2
3	Mertesdorf	Flur 3 Nr. 309	Erholungsfläche Schäkelsgarten	143	2347 BV 3

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):
Einfamilienhaus, 54318 Mertesdorf;

Verkehrswert: 132.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):
hausnahes Gartenland;

Verkehrswert: 2.270,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):
hausnahes Gartenland;

Verkehrswert: 1.920,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.06.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und

der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Amtliche Bekanntmachungen & Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bonerath

- Ortsbürgermeister Thomas Kluge
- 06588 987037 o. 0162 4362192
- www.bonerath.de
- ortsbuergemeister@bonerath.de
- Sprechstunde nach Vereinbarung

Vollsperrung der Straße „Neustraße (K 56)“ in 54316 Bonerath

Auf Grund von Tief- und Straßenbauarbeiten (Kabelverlegung im Auftrag der Firma „Westnetz“) ist die Straße „Neustraße (K 56)“ **von Montag, 17.02.2025, bis Freitag, 21.02.2025, täglich in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr** für den öffentlichen Straßenverkehr gesperrt.

Die Ortsgemeinde Bonerath ist in dem o.g. Zeitraum über die K 56 von Schöndorf aus kommend nicht erreichbar. Die Umleitung erfolgt über die Ortsgemeinde Holzerath. Umleitungen werden entsprechend ausgeschildert.

Abfallbehälter bzw. Wertstoffe der betroffenen Anwohner / Anlieger werden in Abstimmung mit den zuständigen Müllentsorgungsunternehmen von der ausführenden Baufirma zu einer Sammelstelle verbracht und die entleerten Behälter wieder zurückgeführt. Wir bitten um Ihr Verständnis für die Beeinträchtigung.

Ortsgemeinden Bonerath / Schöndorf und Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Ruwer



Farschweiler

- Ortsbürgermeisterin Silke Weber
- 06500 917536
- www.farschweiler.de
- ortsbuergemeisterin@farschweiler.de
- Sprechstunde nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Einladung zur 5. Sitzung des Gemeinderates Farschweiler am **Donnerstag, den 20.02.2025 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus, 54317 Farschweiler**

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil**
1. Mitteilungen
 2. Beratung und Beschlussfassung der Entwurfsplanung für den Ausbau der Verkehrsanlage „Kuhbach“
 3. Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung des Bürgerhauses durch Dritte
 4. Beratung und Beschlussfassung über die Ausrichtung des Seniorentages
 5. Beratung und Beschlussfassung über die Zusammenarbeit mit der Jugendpflege der VG Ruwer
 6. Wahl von stellvertretenden Mitglieder für den Jugendausschuss
 7. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Bau- und Planungsausschuss
 8. Beratung und Beschlussfassung über die Gründung eines Arbeitskreises zur Vorbereitung der Dorferneuerungsmaßnahme „Umgestaltung/Umnutzung des Dorfplatzes und Umfeld“
 9. Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)
 10. Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

11. Mitteilungen
12. Bauvoranfragen / Bauanträge
13. Anfragen/Anregungen

Silke Weber, Ortsbürgermeisterin

**Gutweiler**

- Ortsbürgermeister Ralph Biedinger
- 06588 8282084
- www.gutweiler.de
- ortsbuergermeister@gutweiler.de
- Sprechstunde jeder 1. Mi., 18.30-19.30 Uhr Pfarrhaus sowie nach Vereinbarung

**Gusterath**

- Ortsbürgermeister Roman Kaßelmann
- 06588 9836080
- www.gusterath.de
- ortsbuergermeister@gusterath.de
- Sprechstunde nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Einladung zur 6. Sitzung des Gemeinderates Gusterath am **Montag, den 24.02.2025 um 20:00 Uhr im Bürgerhaus Gusterath**, 54317 Gusterath

Tagesordnung:**Nichtöffentlicher Teil**

1. Rechtsangelegenheiten

Roman Kaßelmann, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung**der Satzung**

der Gemeinde Gusterath über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 Hebesatzsatzung vom 14.01.2025

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat in einer Sitzung am **14.01.2025** folgende Satzung beschlossen:

§1**Erhebungsgrundsatz**

Die Gemeinde Gusterath erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§2**Hebesätze für 2025**

Die Gemeinde setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v.H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v.H. der Steuermessbeträge.

§3**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

Roman Kaßelmann, Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

KINDER-TAGESSTÄTTE RASSELBANDE GUTWEILER

Wir suchen
EINE/N ERZIEHER/IN
(m/w/d)
in Vollzeit (39 Wochenstunden)

zur Unterstützung unserer kommunalen Kindertagesstätte in Gutweiler zum nächst möglichen Zeitpunkt.

Unsere Einrichtung besteht aus zwei geöffneten Gruppen mit jeweils 25 Kindern (2-6 Jahren) und zwei kleinen altersgemischten Gruppen mit je 15 Kindern (1-4 Jahren).

Wir wünschen uns:

- Einsatzfreude und Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit und selbständiges Arbeiten
- Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein

Wir bieten Ihnen:

- Ein engagiertes und aufgeschlossenes Team
- Eine aktive Mitgestaltung des pädagogischen Alltags
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Das gegenseitige Kennenlernen findet im Rahmen einer Hospitation statt.

Aussagekräftige Bewerbungen bitte an:

Kita Rasselbande
z.H. Melanie Rausch
Im Brühl 2
54317 Gutweiler
kita.gutweiler@ruwer.de
www.kita-gutweiler.de



**Herl**

- Ortsbürgermeister Peter Ebner
- 06500 200
- www.herl.eu
- ortsbuergermeister@herl.eu
- Sprechstunde nach Vereinbarung

Unterrichtung der Einwohner über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates Herl am 26.08.2024

Unter dem Vorsitz von geschäftsführenden Ortsbürgermeister Thomas Jost fand am 26.08.2024 im Bürgerhaus Herl, 54317 Herl die konstituierende Sitzung des Gemeinderates Herl statt. Die gesamte öffentliche Niederschrift kann im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Ruwer unter der Rubrik Ratsinformationssystem eingesehen werden. Im Folgenden wird über die wesentlichen Beschlüsse aus der Sitzung berichtet.

Öffentlicher Teil**TOP 1 Mitteilungen**

Zu Beginn der Sitzung bedankte sich der Vorsitzende zuerst mal bei den Bürgerinnen und Bürger, die ihm bei den letzten Wahlen das Vertrauen ausgesprochen und ihn gewählt hatten. In der Ansprache ging er auch auf die Ergebnisse und umgesetzten Projekte des zurückliegenden Zeitraumes ein. Einige der genannten Projekte konnten nur mit der großartigen und tatkräftigen Unterstützung des alten Gemeinderates umgesetzt werden. Dafür herzlichen Dank. Weiter bedankte sich der Vorsitzende für die herzliche Unterstützung durch

die Verwaltung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und besonders der Bürgermeisterin. Er führte anschließend exemplarische Beispiele für die gute Zusammenarbeit auf. Nach den Dankesworten informierte er den Rat und die Anwesenden über die Gründe, die ihn dazu bewegt haben, nicht mehr zu kandidieren. Er wünschte seinem Nachfolger alles Gute und hofft, dass der neue Ortsbürgermeister und der neue Rat nicht durch falsche Beschuldigungen, Manipulationsversuche usw. sich beirren lässt und immer zum Wohle der Ortsgemeinde und damit der gesamten Bevölkerung, und nicht zum Wohle einzelner, entscheidet.

TOP 2 Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der Vorsitzende verwies auf die Vorlagen zu diesem Tagesordnungspunkt und erörterte nochmals die einzelnen Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder. Anschließend verpflichtete der Vorsitzende gem. § 30 Abs. 2 S. 1 jedes Ratsmitglied namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten und Rechte.

TOP 3 Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters

Grundsätzlich werden die Ortsbürgermeister/innen durch die Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde gewählt (§ 53 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung - GemO). Ist jedoch kein/e Bewerber/in zur Wahl angetreten, so fällt die Wahl aus (§ 53 Abs. 2 S. 1 GemO) und der Ortsbürgermeister wird vom Ortsgemeinderat nach den Bestimmungen des § 40 GemO gewählt. Aus dem Rat wurde Herr Peter Ebner zur Wahl vorgeschlagen. Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht. Herr Ebner nahm den Wahlvorschlag an. Nach vorheriger Beschlussfassung beauftragt der geschäftsführende Ortsbürgermeister Thomas Jost die Ratsmitglieder Caroline Fournier und Uwe Massmann mit der Durchführung und Auszählung der Wahl. Der Beschluss galt auch für die folgende Wahl der / des Ersten Beigeordneten. Die Wahlurne wurde kontrolliert. Nachdem auf das Abstimmungsverfahren und die Kennzeichnung der Stimmzettel hingewiesen ist, treten die Ratsmitglieder nach und nach vor, geben ihre Stimme in der Wahlkabine ab und werfen den Stimmzettel nach innen gefaltet in die Wahlurne. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 GemO. Die Stimmauszählung ergab, dass Herr Peter Ebner zum Ortsbürgermeister gewählt wurde. Er nimmt die Wahl an. Der Gemeinderat Herl wählte in geheimer Wahl Herrn Peter Ebner zum Ortsbürgermeister.

TOP 4 Ernennung des Ortsbürgermeisters (m/w/d), Vereidigung und Einführung in das Amt

Gem. § 54 Abs. 1 S. 1 GemO ist der Ortsbürgermeister zum Beamten zu ernennen. Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Thomas Jost verlas die Ernennungsurkunde und händigte sie aus. Sodann wurde der Amtseid geleistet und Herr Peter Ebner wurde als neuer Ortsbürgermeister per Handschlag in sein Amt eingeführt. Herr Ebner bedankte sich bei den Ratsmitgliedern für die Wahl. Außerdem dankt er Herrn Thomas Jost für die geleistete Arbeit in der Vergangenheit.

TOP 5 Wahl des Ersten Beigeordneten (m/w/d), Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Der Vorsitzende Thomas Jost übergab den Vorsitz an den neuen Ortsbürgermeister Peter Ebner. Auf Grund der Kommunalwahl 2024 ist es erforderlich, für die kommende Wahlperiode bis 2029 einen neuen ersten Beigeordneten (m/w/d) zu wählen. Hierzu wurden erst zwei Personen benannt, die die Wahlhandlung vollziehen. Es werden wieder Frau Fournier und Herr Massmann bestimmt. Aus dem Rat wurde Herr Walter Eiden vorgeschlagen. Herr Eiden führte aus, dass er nicht zur Wahl zur Verfügung steht. Anschließend wurde Frau Fournier vorgeschlagen. Weitere Vorschläge wurden nicht vorgetragen. Die Wahlurne wurde durch die Auszählkommission kontrolliert. Nachdem der Vorsitzende auf das Abstimmungsverfahren und die Kennzeichnung der Stimmzettel hingewiesen hat, traten die Ratsmitglieder nach und nach vor, geben ihre Stimme in der Wahlkabine ab und werfen die Stimmzettel nach innen gefaltet in die Wahlurne. Die Stimmauszählung durch die Auszählkommission ergab, dass Frau Caroline Fournier zur Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde gewählt wurde. Gem. § 54 Abs. 1 S. 1 GemO sind die Beigeordneten nach den Vorschriften des Beamtenrechts zu Beamten zu ernennen. Sodann verlas der Vorsitzende die Ernennungsurkunde und übergab diese und gratulierte im Namen der Ortsgemeinde Frau Fournier zur Wahl als I. Beigeordnete. Anschließend wurde Frau Fournier vereidigt und in das Amt der Ersten Beigeordneten eingeführt. In geheimer Wahl wurde Frau Fournier zur Ersten Beigeordneten gewählt.



Holzerath

- Ortsbürgermeister Michael Terres
- 0151 14666127
- www.holzerath.de
- ortsbuergermeister@holzerath.de
- Sprechstunde nach Vereinbarung

Nie zu alt für Smartphone und Internet - kostenfreier Kurs für Seniorinnen und Senioren

Der Umgang mit den sogenannten neuen Medien ist besonders für die ältere Generation gar nicht so einfach, aber man ist niemals zu alt, Neues zu lernen. Handy und Tablet können das Leben und den Alltag in vielen Situationen erleichtern. Sie sind 60+, haben ein Smartphone oder Tablet, wissen aber nicht, was Sie alles damit machen können? Dann nur Mut und melden Sie sich zu diesem Kurs an. Zora Back, ehrenamtliche Digitalbotschafterin, zeigt Ihnen spielerisch den Umgang mit der digitalen Welt. Sie können sich mit Gleichgesinnten austauschen und merken schnell, dass Sie mit Ihren Fragen und Problemen nicht alleine sind. Im Mittelpunkt des Kurses stehen der gemeinsame Austausch über Erfahrungen mit den Geräten, das gemeinsame Lernen in der Gruppe sowie die gegenseitige Hilfestellung. Sie bekommen kostenlos praktische Hilfestellung und Beratung im Umgang mit Smartphone und Tablet. Der Kurs beginnt am **11.03.2025** und findet **alle zwei Wochen** dienstags von **14.00 -16.00 Uhr** im Seniorenraum statt.

Anmeldungen bitte bis zum **28.02.2025** beim Ortsbürgermeister Michael Terres, **Tel.: 0151 14666127** oder an ortsbuergermeister@holzerath.de
Michael Terres, Ortsbürgermeister



Kasel

- Ortsbürgermeisterin Esther Jansen
- 0175 5939666
- www.kasel.de
- ortsbuergermeisterin@kasel.de
- Sprechstunde 14-tägig, gerade Wochen Di. 18.00 - 19.00 Uhr

Brennholzversteigerung im Staatswald Waldrach, Gemeindewald Mertesdorf und Kasel

– Näheres hierzu siehe unter Verbandsgemeinde –

Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung

des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses

Am **17.02.2025** trifft sich der HBFA **um 18.30 Uhr im Probenraum im Gemeindehaus.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Parkkonzept innerhalb der Ortslage (Nutzung der gemeindeeigenen Parkplätze, Vermietung etc.)
2. Besprechung Situation Sportplatzgebäude
3. Besprechung Bauvoranfrage Projekt "Tennisplatz",
4. Anfrage Restauration Kreuz am Friedhof

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bauangelegenheiten

Esther Jansen, Ortsbürgermeisterin

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Erste Kreistagssitzung des Jahres
- Kreis investiert in den Katastrophenschutz

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.



Hinzenburg

- Ortsbürgermeister Christian Rausch
- 06588 9876706
- www.hinzenburg.de
- ortsbuergermeister@hinzenburg.de
- Sprechstunde jeden letzten Do. im Monat 18 - 19 Uhr im Gemeindehaus Hinzenburg sowie nach Vereinbarung



Korlingen

- Ortsbürgermeister Damian Marx
- 06588 983488
- 0177 3785812
- www.korlingen.de
- ortsbuergermeister@korlingen.de
- Sprechst. jede ger. Wo. Mi. 18.00 - 18.30 Uhr im Gemeindehaus sowie nach Vereinb.



Lorscheid

- Ortsbürgermeisterin Jutta Gard-Becker
- 0170 2323696
- www.lorscheid.eu
- ortsbuergermeisterin@lorscheid.eu
- Sprechstunde jeden 1. + 3. Montag 18.00-19.00 Uhr in der Bücherei im Dorfsaal o. nach Vereinbarung



Mertesdorf

- Ortsbürgermeister Andreas Stüttgen
- 0651 52381
- www.mertesdorf.de
- ortsbuergermeister@mertesdorf.de
- Sprechstunde Do. ab 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Einladung zur 2. Sitzung des Bau- Umwelt- Natur und Verkehrsausschusses Mertesdorf, am **Samstag, 22.02.2025, 11 Uhr, Treffpunkt am Bürgerhaus, Hauptstr. 101, 54318 Mertesdorf**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Orts- und Straßenbegehung
- 2.1. Beratung und Beschlussfassung über Erneuerung, Austausch und Wegfall von Straßenverkehrsschildern und Beschilderungen in der Ortslage
- 2.2. Beratung und Beschlussfassung über die Bedarfsanmeldung zur Borsteinsanierung und Sanierung von Rissen an Gemeindestraßen
- 2.3. Begutachtung von markanten Punkten in der Ortslage, Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise
3. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

4. Grundstücksangelegenheiten
 5. Bauvoranfragen
 6. Bauanträge
 7. Anfragen/Anregungen
- Ansgar Heck, Beigeordneter und Ausschussvorsitzender

Unterrichtung der Einwohner über die 6. Sitzung des Gemeinderates Mertesdorf am 12.12.2024

Unter dem Vorsitz von fand am 12.12.2024 Hotel Weis die 6. Sitzung des Gemeinderates Mertesdorf statt. Die gesamte öffentliche Niederschrift kann im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Ruwer unter der Rubrik Ratsinformationssystem eingesehen werden. Im Folgenden wird über die wesentlichen Beschlüsse aus der Sitzung berichtet.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Mitteilungen

1. Die Vollsperrung der L149 zwischen Mertesdorf und Kasel wurde bis voraussichtlich zum 20.12.2024 verlängert. Aufgrund des höheren Verkehrsaufkommens in Mertesdorf und zunehmenden Beschwerden wurde in Absprache mit der Straßenmeisterei Hermeskeil auf der Hauptstraße im Altort ein absolutes Halteverbot angeordnet.
2. Am 20.11.2024 war das Gespräch hinsichtlich dem Hochwasserereignis an Pfingsten. Daran teilgenommen haben die Ortsbürgermeisterin von Kasel, der Ortsbürgermeister von Mertesdorf, der Ortsbürgermeister von Waldrach, der Ortsbürgermeister von Riveris und Landrat Stefan Metzdorf Die Kreisverwaltung als Verantwortlicher für die Gewässer II. Ordnung wird ein Totholzmanagement einführen und gezielt Totholz aus den Gewässern entfernen. Bei Problemen sollen sich die Anwohner oder Eigentümer direkt an die Kreisverwaltung Trier-Saarburg wenden.

3. Am 04.12.2024 hat ein Gespräch im Kindergarten Mertesdorf hinsichtlich der Inbetriebnahme der Heizungsanlage und durch die Verzögerung entstandenen Mehrkosten stattgefunden. Der Beigeordnete Herr Heck und der Ortsbürgermeister Herr Stüttgen haben die Ortsgemeinde vertreten. Hinsichtlich der Mehrkosten konnten nicht alle Fragen restlos geklärt werden.
4. Bei der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg wurden die Änderungen in der Förderung der Personal- und Sachkosten von Kindertagesstätten aufgrund des neuen Kindertagesstättengesetzes und der Rahmenvereinbarungen/Übergangsvereinbarung vorgestellt. Die Ortsgemeinde Mertesdorf hat mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen, die im Haushaltsplan zu berücksichtigen sind. Weiterhin wurde die vorgezogene Bundestagswahl erörtert. In diesem Zusammenhang können sich Bürgerinnen und Bürger melden die bei der Auszählung der Briefwahl sowohl bei der Kreisverwaltung als auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung helfen möchten. Zuletzt wurde der Entwurf des Kreishaushalts präsentiert und erläutert. Der durchschnittliche Kreisumlagesatz soll auf 45,68 v. H. ansteigen. Die Landkreise Trier-Saarburg, Westerwaldkreis und Donnersbergkreis haben zurzeit die niedrigste Kreisumlage mit 43 Punkten landesweit.

TOP 2 Antrag CDU Fraktion

Dem Mieter einer Wohnung an der Grundschule, wurde seitens des Ortsbürgermeisters ein Sondernutzungsrecht bezüglich eines Stellplatzes vor dem Seiteneingang des Bürgerhauses eingeräumt und dort ein entsprechendes Kennzeichen an der Hauswand angebracht. Es besteht für dieses Vorgehen keine vertragliche Grundlage noch eine Fürsorgepflicht seitens der Gemeinde gegenüber des Mieters. Die Parkplätze vor allem unmittelbar am Bürgerhaus sollen den Nutzern und Besuchern desselben zur Verfügung stehen und nicht einzelnen Privatpersonen vorbehalten sein, daher ist die Gewährung dieses Sondernutzungsrecht zurückzunehmen. Des Weiteren soll die Verbesserung der Parkplatzsituation direkt am Bürgerhaus sowie auf dem Parkplatz hinter dem Bürgerhaus, durch beispielsweise die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes, einer Kurzzeitparkzone zum Be- und Entladen oder ähnlichem, sowie die Möglichkeit von Fahrradstellplätzen im Verkehrsausschuss der Ortsgemeinde beraten werden. Der Gemeinderat beschloss, dass die Gewährung des besagten Sondernutzungsrechtes unverzüglich seitens des Ortsbürgermeisters zurückgenommen und das Kennzeichen an der Hauswand abmontiert wird. Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, dass eine Verbesserung der Parkplatzsituation direkt am Bürgerhaus sowie auf dem Parkplatz Bürgerhaus zur Beratung und Beschlussvorlage an den Verkehrsausschuss der Ortsgemeinde verwiesen wird.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung zur sachlichen Begründung der Besetzung der Ausschüsse „Leben im Dorf“ sowie Bau-, Umwelt-, Natur- und Verkehrsausschuss

Der Gemeinderat Mertesdorf möchte die Ausschüsse Bau-, Umwelt-, Natur- und Verkehrsausschuss sowie Leben im Dorf abweichend der Bestimmungen in § 44 Absatz 1 Seite 2 GemO mit mehr als der Hälfte der Mitglieder besetzen, die nicht dem Gemeinderat angehören. Diese Entscheidung begründet sich daraus, dass die gewünschten Personen für die Ausschüsse entweder langjährige Gemeinderatsmitglieder in der Vergangenheit waren oder ein hohes Maß an Fach- und Sachkompetenz in den Ausschuss mitbringen können und daher für den Ausschuss nützlich seien. Der Gemeinderat Mertesdorf beschloss, dass die Wahlvorschläge für den Ausschuss „Leben im Dorf“, sowie den „Bau-Umwelt, Natur- und Verkehrsausschuss“ aus den folgenden sachlichen Rechtfertigungen nicht der Bestimmung des Abs. 1 Satz 2 des §44 der GemO Rechnung tragen, dass mindestens die Hälfte der Mitglieder Ratsmitglied sein soll:

1. Einige der Stellvertreter, die aktuell keine Ratsmitglieder sind, waren in der Vergangenheit langjährige Ratsmitglieder.
2. Andere Stellvertreter verfügen über ein hohes Maß an Fach- und Sachkompetenz, die dem Gemeinderat und der Gemeinde in dem jeweiligen Ausschuss nützlich sein werden

TOP 4 Festlegung der Geschäftsbereiche

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Ortsgemeinde Mertesdorf werden gem. § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Mertesdorf 2 Geschäftsbereiche gebildet.

1. Dem Beigeordneten, Herr Angele, Michael wird ein Geschäftsbereich gem. § 50 Abs. 4 GemO i.V.m. § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Mertesdorf mit nachstehenden Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten übertragen:

- **Name des Geschäftsbereichs: „Leben im Dorf“**
- Jugend Sport und Soziales
- Familie und Senioren
- Kultur und Freizeit

- Tourismus
- Strategische Dorfentwicklung

2. Dem Beigeordneten, Herr Heck, Ansgar wird ein Geschäftsbereich gem. § 50 Abs. 4 GemO i.V.m. § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Mertesdorf mit nachstehenden Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten übertragen: **Name des Geschäftsbereichs: Geschäftsbereich „Bau-, Umwelt-, Natur- und Verkehrsausschuss“**

- Bauen
- Forst und Jagd
- Natur- und Umweltschutz
- Verkehr
- Starkregen- und Hochwasserschutz

Die Wahrnehmung der Geschäfte der laufenden Verwaltung (§ 47 GemO) im Geschäftsbereich schließt die Ausführung der Beschlüsse des Ortsgemeinderates und der Ausschüsse, insbesondere die durch den Beigeordneten geleiteten Ausschüsse, ebenso ein, wie die rechtliche Außenvertretung der Ortsgemeinde Mertesdorf. Der Beigeordnete ist Vorgesetzter der seinem Aufgabenbereich zugewiesenen Mitarbeiter. Dienstvorgesetzter bleibt der Ortsbürgermeister (§ 47 Abs. 2 Satz 1 GemO). Das Recht zur selbständigen Leitung des Geschäftsbereichs umfasst nicht die besonderen Aufgaben, Befugnisse und Entscheidungen, die auch wenn sie inhaltlich den Geschäftsbereich des Beigeordneten betreffen, kraft spezieller Regelungen (vgl. VV Nr. 3.4 zu § 50 GemO) ausschließlich dem Ortsbürgermeister vorbehalten sind. Die Vertretung des geschäftsbereichsleitenden Beigeordneten obliegt dem Ortsbürgermeister. Der Gemeinderat beschloss, dass die Beigeordneten mit der Wahrnehmung der Geschäfte der laufenden Verwaltung (§ 47 GemO) im Geschäftsbereich beauftragt werden und beschließt gleichzeitig folgende Geschäftsbereiche:

1. Geschäftsbereich „Leben im Dorf“
2. Geschäftsbereich „Bau-, Umwelt-, Natur- und Verkehr“

und beauftragte den Bürgermeister mit dem Abschluss der Vereinbarung über die Bildung von Geschäftsbereichen gem. dem beigefügten Entwurf.

TOP 5 Vereinbarung für den 1. Geschäftsbereich

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Ortsgemeinde Mertesdorf werden Geschäftsbereiche gebildet. Dem Beigeordneten, Herr Michael Angele wird ein Geschäftsbereich gem. § 50 Abs. 4 GemO i.V.m. § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Mertesdorf mit der im Anhang beigefügten Vereinbarung stehenden Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten übertragen. Der Beigeordnete wird mit der Wahrnehmung der Geschäfte der laufenden Verwaltung (§ 47 GemO) im Geschäftsbereich beauftragt. Dies schließt die Ausführung der Beschlüsse des Ortsgemeinderates und der Ausschüsse, insbesondere die durch den Beigeordneten geleiteten Ausschüsse, ebenso ein, wie die rechtliche Außenvertretung der Ortsgemeinde Mertesdorf. Der Beigeordnete ist Vorgesetzter der seinem Aufgabenbereich zugewiesenen Mitarbeiter. Dienstvorgesetzte bleibt der Ortsbürgermeister (§ 47 Abs. 2 Satz 1 GemO). Dem geschäftsbereichsleitenden Beigeordneten wird die Leitung nachfolgender Ausschüsse übertragen:

- Ausschuss „Leben im Dorf“

Das Recht zur selbständigen Leitung des Geschäftsbereichs umfasst nicht die besonderen Aufgaben, Befugnisse und Entscheidungen, die auch wenn sie inhaltlich den Geschäftsbereich des Beigeordneten betreffen, kraft spezieller Regelungen (vgl. VV Nr. 3.4 zu § 50 GemO) ausschließlich dem Ortsbürgermeister vorbehalten sind. Die Vertretung des geschäftsbereichsleitenden Beigeordneten obliegt dem Ortsbürgermeister. Der Gemeinderat beschloss, den Ortsbürgermeister mit dem Abschluss der Vereinbarung über die Bildung des 1. Geschäftsbereichen zu beauftragen.

TOP 6 Vereinbarung für den 2. Geschäftsbereich

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Ortsgemeinde Mertesdorf werden Geschäftsbereiche gebildet. Dem Beigeordneten, Herr Ansgar Heck wird ein Geschäftsbereich gem. § 50 Abs. 4 GemO i.V.m. § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Mertesdorf mit der im Anhang beigefügten Vereinbarung stehenden Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten übertragen. Der Beigeordnete wird mit der Wahrnehmung der Geschäfte der laufenden Verwaltung (§ 47 GemO) im Geschäftsbereich beauftragt. Dies schließt die Ausführung der Beschlüsse des Ortsgemeinderates und der Ausschüsse, insbesondere die durch den Beigeordneten geleiteten Ausschüsse, ebenso ein, wie die rechtliche Außenvertretung der Ortsgemeinde Mertesdorf. Der Beigeordnete ist Vorgesetzter der seinem Aufgabenbereich zugewiesenen Mitarbeiter. Dienstvorgesetzte bleibt der Ortsbürgermeister (§ 47 Abs. 2 Satz 1 GemO). Dem geschäftsbereichsleitenden Beigeordneten wird die Leitung nachfolgender Ausschüsse übertragen:

- Bau-, Umwelt-, Natur- und Verkehrsausschuss

Das Recht zur selbständigen Leitung des Geschäftsbereichs umfasst nicht die besonderen Aufgaben, Befugnisse und Entscheidungen, die auch wenn sie

inhaltlich den Geschäftsbereich des Beigeordneten betreffen, kraft spezieller Regelungen (vgl. VV Nr. 3.4 zu § 50 GemO) ausschließlich dem Ortsbürgermeister vorbehalten sind. Die Vertretung des geschäftsbereichsleitenden Beigeordneten obliegt dem Ortsbürgermeister. Der Gemeinderat beschloss, den Ortsbürgermeister Herr Stütgen mit dem Abschluss der Vereinbarung über die Bildung des 2. Geschäftsbereichen zu beauftragen

Hinweis: Der Vorsitz führte der 1. Beigeordnete. Da dieser an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen durfte wurde in der Gemeinderatssitzung vom 06.02.2025 erneut über diesen Tagesordnungspunkt beraten und beschlossen.

TOP 7 Bericht aus den Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich 1:

- → Am 19.01.2025 findet ein Neujahrsempfang im Bürgerhaus statt. Die Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger aus Mertesdorf erfolgt über das Amtsblatt.

- Am 19.12.2024 findet ein Netzwerktreffen der Vereine in der Ortsgemeinde Mertesdorf statt. Ziel ist es die Vereine untereinander zu vernetzen und einen Austausch zu schaffen.

Geschäftsbereich 2:

- Durch die Kreisverwaltung wurden zwölf Bäume zur Bepflanzung genehmigt. Eine weitere Aufforderung zur Abgabe von Interessensbekundungen wurde bereits durch die Kreisverwaltung veranlasst. Die Ortsgemeinde Mertesdorf hat ihr Interesse an der Förderung bekundet. Gefördert wird auch das Pflanzen von Setzlingen, so wäre eine geförderte Aufforstung für die Ortsgemeinde möglich.

- Die Situation in der Hauptstraße hat sich aufgrund des angeordneten Halteverbots entschärft. Das Halteverbot ist jedoch nur bis zum 20.12.2024 (geplantes Ende der Baustelle L149) angeordnet. Es wird sich dafür eingesetzt, dass das Halteverbot verlängert angeordnet wird. Darüber hinaus, wird sich im Ausschuss nochmal intensiv mit dem Thema Verkehrsführung und Verkehrsberuhigung auseinandergesetzt.

- Herr Heck stellt die ersten Auswertungen der durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen auf dem Weg zur WTD41 vor. Hierbei wird nochmal auf die starke Lärmentwicklung der WTD41 hingewiesen.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)

Zum 01.01.2025 tritt die Grundsteuerreform in Kraft. Diese wurde nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2018 erforderlich, welches die bisherige Einheitsbewertung für verfassungswidrig erklärte. Bis dahin beruhte die Bemessungsgrundlage im Alt-Bundesgebiet auf Einheitswerten, die auf den Wertverhältnissen zum 01.01.1964 basierten. Das Gericht urteilte, dass dies zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen bei der Bewertung von Grundvermögen führe. Als Reaktion auf das Urteil wurde 2019 das Grundsteuer-Reformgesetz verabschiedet, dass eine neue Regelung zur Feststellung des Grundsteuerwertes schafft. Rheinland-Pfalz setzt dabei die Grundsteuerreform nach dem sog. Bundesmodell unverändert um. Mit der Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte zum 01.01.2022 erfolgt eine wertmäßige Aktualisierung, die sich erstmals bei der Grundsteuerfestsetzung ab 2025 in den Steuermessbeträgen niederschlägt. Kraft Gesetzes endet der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum am 31.12.2024 und zum 01.01.2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum, weshalb die Fortgeltung über den 01.01.2025 hinaus – erstmals seit dem 01.01.1964 – nicht gegeben ist. Aufgrund des neuen Hauptveranlagungszeitraums ist es also nicht mehr möglich, die Realsteuern für 2025 auf Grundlage der Hebesätze des Vorjahres festzusetzen. Hierfür ist grundsätzlich eine gültige Haushaltssatzung für das Jahr 2025 erforderlich. Da die Haushaltssatzung 2025 voraussichtlich nicht vor dem 01.01.2025 veröffentlicht werden kann, empfiehlt der Gemeinde- und Städtebund (GStB), die Realsteuerhebesätze für 2025 in einer gesonderten Hebesatzsatzung festzulegen und zu veröffentlichen. Andernfalls ist eine rechtssichere Veranlagung zu Beginn des Jahres 2025 nicht gewährleistet! Der Gemeinderat beschloss die beigefügte Satzung der Ortsgemeinde Mertesdorf über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem 01.01.2025.

TOP 9 Vergaben (prophylaktisch)

Innerhalb der Ortsgemeinde Mertesdorf gilt das Tempolimit 30 km/h. Zur Tempomessung der Autofahrer ist derzeit ein Geschwindigkeitsmessgerät in der Hauptstraße angebracht. Dieses Gerät ist akkubetrieben. Ein Solarpanel, welches für eine längere Laufzeit des Geschwindigkeitsmessgerätes sorgen sollte ist defekt, sodass das Gerät nur über eine geringe Laufzeit verfügt. Um einen neuen und übersichtlichen Eindruck der gefahrenen Geschwindigkeiten innerhalb der Ortsgemeinde zu gewinnen, sollen vier weitere Geräte angeschafft werden. Ein Konzept zur Anbringung dieser Geräte wurde bereits durch den Verkehrsausschuss erarbeitet und wird durch den Beigeordneten Herr Heck präsentiert. Nach diesem Konzept ist die Anschaffung weiterer vier Geräte notwendig, um einen übersichtlichen Eindruck zu erhalten. Da

bereits für die letzte Anschaffung drei Vergleichsangebote eingeholt wurden, gestaltet sich auch jetzt die Firma ElanCity als günstigster Anbieter. Die vier Geschwindigkeitsmessgeräte werden für einen Gesamtpreis von 8.087,24 € (brutto) angeboten. Im Nachgang an die Gemeinderatssitzung wurde der Preis auf Nachfrage des Beigeordneten Herr Heck auf insgesamt 7.892,98 € (brutto) gesenkt. Der Gemeinderat beschloss den Auftrag an die Firma "Elan-City" aus Frankfurt am Main zum Angebotspreis i. H. v. 8.087,24 € brutto (jetzt 7.892,98 € brutto) zu vergeben.

TOP 10 Vermietung Bürgerhaus

Dem Beigeordneten Herr Heck liegen bereits einige Anfrage bezüglich des Bürgerhauses von Vereinen aus Mertesdorf vor. In der Satzung ist geregelt, dass Vereinen einmal jährlich das Bürgerhaus kostenfrei zur Verfügung steht. Da es sich aber um Veranstaltungen im Rahmen der allgemeinen Interessen und für das Gemeinwohl des Dorfes handelt, soll das Bürgerhaus den Vereinen für die geplanten Veranstaltungen insgesamt kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich um zwei Veranstaltungen für den Verein Sportfreunde und um sechs Veranstaltungen für den Verein Mertesdorf Vereint. Weiterhin soll die Satzung bezüglich öffentlicher Veranstaltungen und Jubiläen überarbeitet werden. Der Gemeinderat beschloss, den Vereinen das Bürgerhaus für alle geplanten Veranstaltungen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus, soll die Satzung fortgeschrieben werden.

TOP 11 Anfragen/Anregungen

Verbandsgemeindebürgermeisterin Frau Nickels überreichte dem Gemeinderatsmitglied Elisabeth Hammes die Ehrenurkunde des Gemeinde- und Städtebund für ihre 25-jährige kommunalpolitische Tätigkeit.

Nichtöffentliche Sitzung

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden noch Grundstücksangelegenheiten beraten und beschlossen.

Brennholzversteigerung im Staatswald Waldrach, Gemeindewald Mertesdorf und Kasel

- Näheres hierzu siehe unter Verbandsgemeinde -



Morscheid

- Ortsbürgermeister Frederik Wächter
- 0171 2022538
- www.morscheid.de
- ortsbuergermeister@morscheid.de
- Sprechstunde nach Vereinbarung

Unterrichtung der Einwohner über die 4. Sitzung des Gemeinderates Morscheid am 14.01.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Frederik Wächter fand am 14.01.2025 im Feuerwehrgerätehaus Morscheid die 4. Sitzung des Gemeinderates Morscheid statt. Die gesamte öffentliche Niederschrift kann im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Ruwer unter der Rubrik Ratsinformationssystem eingesehen werden. Im Folgenden wird über die wesentlichen Beschlüsse aus der Sitzung berichtet.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Information alternative Anbau- und Sanierungsmöglichkeiten Kindergarten

Ortsbürgermeister Wächter begrüßte den Gast Herr Hans-Jörg Pohlmeier und übergibt ihm das Wort. Herr Pohlmeier ist seit 2009 im Projekt Holzbau-Cluster RLP tätig, welches sich mit Klimaschutz im Bausektor beschäftigt. Diesbezüglich stellte er eine Präsentation mit Informationen über alternative Anbau- und Sanierungsmöglichkeiten für den Kindergarten Morscheid vor. Als erstes wird erwähnt, dass der Standort der Kita Morscheid sehr gut ist, da es um die Kita herum genügend Platz für Erweiterungsmöglichkeiten gibt. Es wird auf die Beschlussvorlage und die Niederschrift im Bürgerinformationssystem verwiesen.

TOP 2 Mitteilungen

Die Firma Kraftbau wird in dieser Woche mit dem Glasfaserausbau fortfahren.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)

Zum 01.01.2025 tritt die Grundsteuerreform in Kraft. Diese wurde nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2018 erforderlich, welches die bisherige Einheitsbewertung für verfassungswidrig erklärte. Bis dahin beruhte die Bemessungsgrundlage im Alt-Bundesgebiet auf Einheitswerten, die

auf den Wertverhältnissen zum 01.01.1964 basierten. Das Gericht urteilte, dass dies zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen bei der Bewertung von Grundvermögen führe. Als Reaktion auf das Urteil wurde 2019 das Grundsteuer-Reformgesetz verabschiedet, dass eine neue Regelung zur Feststellung des Grundsteuerwertes schafft. Rheinland-Pfalz setzt dabei die Grundsteuerreform nach dem sog. Bundesmodell unverändert um. Mit der Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte zum 01.01.2022 erfolgt eine wertmäßige Aktualisierung, die sich erstmals bei der Grundsteuerfestsetzung ab 2025 in den Steuermessbeträgen niederschlägt. Kraft Gesetzes endet der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum am 31.12.2024 und zum 01.01.2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum, weshalb die Fortgeltung über den 01.01.2025 hinaus – erstmals seit dem 01.01.1964 – nicht gegeben ist.

Aufgrund des neuen Hauptveranlagungszeitraums ist es also nicht mehr möglich, die Realsteuern für 2025 auf Grundlage der Hebesätze des Vorjahres festzusetzen. Hierfür ist grundsätzlich eine gültige Haushaltssatzung für das Jahr 2025 erforderlich. Da die Haushaltssatzung 2025 voraussichtlich nicht vor dem 01.01.2025 veröffentlicht werden kann, empfiehlt der Gemeinde- und Städtebund (GStB), die Realsteuerhebesätze für 2025 in einer gesonderten Hebesatzsatzung festzulegen und zu veröffentlichen.

Der Gemeinderat beschloss die beigefügte Satzung der Ortsgemeinde über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem 01.01.2025.

TOP 4 Wahl und Ernennung einer/eines Seniorenbeauftragten
Der Ortsgemeinderat wählt aus der Mitte des Gemeinderates auf der Grundlage eines Wahlvorschlags Alfred Stüttgen zum Seniorenbeauftragten.

TOP 5 Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Ortsgemeinderat beschloss die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses wie folgt:

Jürgen Nellinger Stellv.: David Berens

Guido Naumes Stellv.: Patricia Kopp

Frank Eisenbeisz Stellv.: Katja Herres

Nichtöffentliche Sitzung

Im nichtöffentlichen Teil erfolgten weitere Mitteilungen. Des Weiteren wurden noch Bauangelegenheiten beraten und beschlossen.

Hundekot

Liebe Morscheider Hundebesitzer, Ich wurde von mehreren Hundebesitzerin aufmerksam gemacht und möchte freundlich daran erinnern darauf zu achten, dass Hundekot umgehend entfernt wird. Die Hinterlassenschaften unserer vierbeinigen Freunde können nicht nur unangenehm sein, sondern auch gesundheitliche Risiken für andere Hunde und Menschen darstellen.

Bitte nutzen Sie der die bereitgestellten Mülleimer und Tüten, um die Umgebung sauber zu halten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Frederik Wächter, Ortsbürgermeister



Ollmuth

- Ortsbürgermeister Gerd Dietzen
- 0162 2514438
- www.ollmuth.de
- ortsbuergermeister@ollmuth.de
- Sprechstunde nach Vereinbarung

Unterrichtung der Einwohner über die 3. Sitzung des Gemeinderates Ollmuth am 28.01.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Gerd Dietzen fand am 28.01.2025 im Bürgerhaus Ollmuth, 54316 Ollmuth die 3. Sitzung des Gemeinderates Ollmuth statt. Die gesamte öffentliche Niederschrift kann im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Ruwer unter der Rubrik Ratsinformationssystem eingesehen werden. Im Folgenden wird über die wesentlichen Beschlüsse aus der Sitzung berichtet.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Mitteilungen

Im Bereich unterhalb des Wochenendgebietes hatte sich Anfang Januar ein Müllauto der A.R.T. festgefahren. Zur Bergung des Fahrzeuges musste der Weg instandgesetzt werden. Bei einem Vor-Ort-Termin mit der A.R.T. sollen die restlichen Instandhaltungsarbeiten besprochen werden.

Am 17.01.2025 wurde Herr Michael Kotz zum neuen Wehrführer der Feuerwehr Ollmuth gewählt. Der Vorsitzende wünscht ihm alles Gute für sein neues

Ehrenamt. Gerd Dietzen hatte sein Amt nach 35 Jahren als Wehrführer niedergelegt.

Ein Termin für die Waldbegehung mit dem Revierleiter ist für Ende März/Anfang April geplant.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)

Zum 01.01.2025 tritt die Grundsteuerreform in Kraft. Diese wurde nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2018 erforderlich, welches die bisherige Einheitsbewertung für verfassungswidrig erklärte. Bis dahin beruhte die Bemessungsgrundlage im Alt-Bundesgebiet auf Einheitswerten, die auf den Wertverhältnissen zum 01.01.1964 basierten. Das Gericht urteilte, dass dies zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen bei der Bewertung von Grundvermögen führe. Als Reaktion auf das Urteil wurde 2019 das Grundsteuer-Reformgesetz verabschiedet, dass eine neue Regelung zur Feststellung des Grundsteuerwertes schafft. Rheinland-Pfalz setzt dabei die Grundsteuerreform nach dem sog. Bundesmodell unverändert um. Mit der Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte zum 01.01.2022 erfolgt eine wertmäßige Aktualisierung, die sich erstmals bei der Grundsteuerfestsetzung ab 2025 in den Steuerermessbeträgen niederschlägt. Kraft Gesetzes endet der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum am 31.12.2024 und zum 01.01.2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum, weshalb die Fortgeltung über den 01.01.2025 hinaus – erstmals seit dem 01.01.1964 – nicht gegeben ist.

Aufgrund des neuen Hauptveranlagungszeitraums ist es also nicht mehr möglich, die Realsteuern für 2025 auf Grundlage der Hebesätze des Vorjahres festzusetzen. Hierfür ist grundsätzlich eine gültige Haushaltssatzung für das Jahr 2025 erforderlich. Da die Haushaltssatzung 2025 voraussichtlich nicht vor dem 01.01.2025 veröffentlicht werden kann, empfiehlt der Gemeinde- und Städtebund (GStB), die Realsteuerhebesätze für 2025 in einer gesonderten Hebesatzsatzung festzulegen und zu veröffentlichen.

Der Gemeinderat beschloss die beigefügte Satzung der Ortsgemeinde über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem 01.01.2025.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Mietvertrag mit der Deutschen Funkturm GmbH (DFMG)

Am 30.04.2024 fand ein gemeinsamer Termin mit Ortsbürgermeister Dietzen, Vertretern der Verwaltung und einem Vertreter der Deutschen Funkturm GmbH (DFMG), zur Besichtigung der Fläche (Gemarkung Ollmuth, Fl. 24, Parz. 201) bei der Grillhütte statt. Im Rahmen dieses Termins wurde die Eignung der Fläche für die Errichtung eines Mobilfunkstandortes festgestellt. Diese Bewertung bildet die Grundlage für die weiteren Planungen und Vertragsabschlüsse. Der Ortsgemeinde liegen drei Angebote der DFMG zur Realisierung eines Mobilfunkstandortes auf dem Gelände der Grillhütte vor:

1. Anmietung:

- Monatliche Miete von 250 € ohne Untermietzuschlag oder
- Monatliche Miete von 200 € mit einem Untermietzuschlag von 50 € pro Monat für jeden zusätzlichen Mobilfunkbetreiber.

2. Verkauf:

- Verkauf einer Teilfläche von ca. 700 m² (die genaue Fläche ist noch abzustimmen) zu einem Preis von 21.000 €.

Die monatliche Miete für Funkmasten in umliegenden Gemeinden liegt zwischen 95 € und 250 €, weshalb der angebotene Mietpreis als angemessen einzustufen ist. Der Bodenrichtwert der Teilfläche beträgt 0,60 €/m², was einem Mindestwert von 420 € entspricht. Der angebotene Kaufpreis liegt somit deutlich über dem Bodenrichtwert. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten wird von einem Verkauf der Fläche abgeraten. Durch die zu erwartenden Mieteinnahmen, wäre der in Rede stehende Kaufpreis in Höhe von 21.000,- € bereits nach ca. 9 Jahren erreicht. Nach eingehender Prüfung der Vertragsentwürfe empfahl die Verwaltung den Abschluss eines Mietvertrags mit einem Untermietzuschlag von 50 € pro Monat. Entgegen dieser Empfehlung hat sich der Gemeinderat nach einer regen Diskussion für die monatliche Miete i. H. v. 250 € ohne Untermietzuschlag entschieden. Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss eines Mietvertrages mit der Deutschen Funkturm GmbH zur Errichtung und Betrieb eines Funkturmes auf dem Grundstück Fl. 24, Parz. 201 mit einer monatlichen Miete i. H. v. 250 € ohne Untermietzuschlag jedes zusätzlichen Mobilfunkbetreiber (Option A), zu. Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt, den Mietvertrag entsprechend abzuschließen.



Pluwig

- Ortsbürgermeisterin Annelie Scherf
- 06588 988778 o. 3014
- www.pluwig.de
- buergermeister@pluwig.de
- Sprechstunde nach Vereinbarung

Kindertagesstätte Pluwig

Kirchplatz 3 in 54316 Pluwig

Tel: 06588/2594 Email: kita@pluwig.de Homepage: www.kita-pluwig.de



Die kommunale Kindertagesstätte Pluwig sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **pädagogische Fachkraft (m/w/d)**. Der Arbeitsumfang beträgt **27 Wochenstunden**.

Infos zur ausgeschriebenen Stelle:

Die ausgeschriebene Stelle ist im Haupthaus unserer Kita zu besetzen. 25 Wochenstunden sind unbefristet, 2 Stunden sind bis voraussichtlich Sommer 2026 befristet.

Wer sind wir:

Wir sind eine 6 gruppige Einrichtung an 2 Standorten. Unsere Kita bietet 107 Plätze davon sind 7 Plätze für Kinder unter 2 Jahren und 100 Plätze für Kinder über 2 Jahre bestimmt. Detailliertere Ausführungen über unsere Kita und die pädagogische Arbeit finden Sie auf unserer Homepage „www.kita-pluwig.de“

Was wir Ihnen bieten:

- ein offenes und motiviertes Team und ein gutes Arbeitsklima
- eine feste Gruppenstruktur
- interessierte und fröhliche Kinder zwischen 0 und 6 Jahren
- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern
- Fort – und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein Arbeitsverhältnis im Rahmen des TVÖD
- 30 Tage Urlaub zuzüglich 2 Regenerationstagen und 2 Umwandlungstagen

Was wir von Ihnen erwarten:

- eine partnerschaftliche Zusammenarbeit im Team
- die Planung und Gestaltung des pädagogischen Alltags im Gruppenteam/Gesamteam
- ein herzlicher und empathischer Umgang mit den Kindern
- Zusammenarbeit mit den Familien und Mitwirken bei der Elternarbeit
- Mitwirken bei der Erarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit

Das Kennenlernen findet im Rahmen einer Hospitation statt. Bewerbungen mit entsprechenden aussagefähigen Unterlagen sind per Mail (kita@pluwig.de) oder aber in der Kindertagesstätte Pluwig (Kirchplatz 3, 54316 Pluwig) einzureichen.

Wir freuen uns auf interessante Bewerbungen! Rückfragen werden natürlich gerne telefonisch beantwortet.

Annelie Scherf, Ortsbürgermeisterin und Kita Pluwig



Riveris

- Ortsbürgermeister Thomas Hoffmann
- 06500 913317 o. 0163 5145288
- www.riveris.de
- ortsbuergermeister@riveris.de
- Sprechstunde nach Vereinbarung

Vertretung des Ortsbürgermeisters

In der Zeit **vom 17. bis zum 21. Februar** werde ich vom Beigeordneten **Felix Haun** vertreten.

Herr Haun ist wie folgt zu erreichen:

Telefon: 0176/23103672

E-Mail: felixhaun@gmx.de

Thomas Hoffmann, Ortsbürgermeister



Schöndorf

- Ortsbürgermeisterin Sonja Ripplinger
- 0176 35532023
- ortsbuergermeister@schoendorf.eu
- Sprechstunde nach Vereinbarung

Vollsperrung der Straße „Neustraße (K 56)“ in 54316 Bonerath

- Näheres hierzu siehe unter Bonerath -



Sommerau

- Ortsbürgermeisterin Elisabeth Mayer
- 0160 97528035
- www.sommerau-ruwer.de
- ortsbuergermeisterin@sommerau-ruwer.de
- Sprechstunde nach Vereinbarung



Osburg

- Ortsbürgermeister Andreas Dewald
- 01511 1689430
- www.gemeinde-osburg.de
- ortsbuergermeister@gemeinde-osburg.de
- Sprechstunde nach Vereinbarung



Thomm

- Ortsbürgermeister Mario Weber
- 06500 9993444 o. 910313 (Pfarrhaus)
- www.thomm-online.de
- ortsbuergermeister@thomm-online.de
- Sprechstunde Mo. 18.00-19.00 im Pfarrhaus o. nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Einladung zur 5. Sitzung des Gemeinderates Thomm am **Dienstag, den 18.02.2025 um 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde, Altes Pfarrhaus Thomm, 54317 Thomm**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen der Bevölkerung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2025
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025
5. Vertrag über die finanzielle Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlagen)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung eines gemeindlichen Grundstücks zum Bau der Kalthalle am Feuerwehrgerätehaus in Thomm
7. Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

8. Mitteilungen
9. Anfragen/Anregungen

Mario Weber, Ortsbürgermeister



Waldrach

- Ortsbürgermeister Rainer Krämer
- 06500 918008
- www.waldrach.de
- ortsbuergermeister@waldrach.de
- Sprechstunde Do. 17.00 - 18.00 Uhr im Rathaus o. nach Vereinbarung

Stand Glasfaserausbau in der Ortslage Waldrach

Die erste Kolonne hat im Bereich beim Heiligenhäuschen mit dem Tiefbau begonnen. Anschließend wird der Verteilerbau in der Schulstraße aus Richtung Zollweg kommend angeschlossen. Die zweite Kolonne arbeitet in der Gartenstraße bzw. im Rosenbungert. Hier werden derzeit Hausanschlüsse vorgebaut um eine spätere Leitungsverlegung zu vereinfachen. Zeitgleich erfolgen Wiederherstellungsarbeiten an den vorherigen Bauabschnitten. Es kann witterungsbedingte Umstellungen der o.g. Maßnahmen geben. Die „Wanderbaustellen“ werden durch die bauausführende Firma mit den jeweiligen Anwohnern persönlich abgestimmt. Ich bitte alle Beteiligten um Verständnis für diese, doch so wichtige Maßnahme, für die Infrastruktur in unserer Ortsgemeinde.

Rainer Krämer, Ortsbürgermeister

Waldrach soll richtig kinder- und jugendfreundlich werden

Und den richtigen Weg dahin sollt ihr uns selber zeigen...

Liebe Kinder und Jugendliche,

im Rahmen der Dorfentwicklung in unserer Gemeinde haben wir über eure Wünsche und Bedürfnisse nachgedacht und nach interessanten Angeboten für euch gesucht. Jetzt möchten wir auch gerne eure Meinung und eure Ansicht hören. Wir möchten mit euch einen Streifzug durch Waldrach machen bzw. einen Diskussionsabend mit Euch durchführen. Ihr sollt uns dabei zeigen, was euch an unserem Dorf gefällt oder nicht gefällt, was wir unbedingt erhalten sollen, was wir ändern sollen und was euch überhaupt fehlt. Am Dienstag, den 18. Februar 2025 treffen wir uns mit euch im Dorfraum in der unteren Kirchstraße 2 und wollen dann gemeinsam mit euch durch unser Dorf gehen bzw. diskutieren. Eure Wünsche werden dann notiert und besprochen, vielleicht ist das ein oder andere dabei, was wir sofort umsetzen können. Auf jeden Fall möchten wir eure Ideen sammeln und in das Entwicklungskonzept

der Ortsgemeinde mit aufnehmen. Was wir dann davon realisieren, können wir heute noch nicht sagen, aber eines ist sicher: ihr seid uns wichtig und wir wollen, dass ihr euch in Waldrach wohl fühlt.

Also kommt mit!

Streifzug für Kinder bis 12-jährige

wann Dienstag, 18. Februar 2025, 15.00 Uhr

wo Treffpunkt Dorfraum - untere Kirchstraße 2

Diskussionsabend für 13 bis 18-jährige

wann Dienstag, 18. Februar 2025, 19.00 Uhr

wo Dorfraum - untere Kirchstraße 2

Außer mir werden noch einige Erwachsene mit uns "streifen", die sich im Arbeitskreis für Dorfentwicklung schon viele Gedanken gemacht haben. Dann habe ich auch unsere Dorfplanerin eingeladen, die hat sicher auch noch tolle Ideen für uns. Wir werden Karten und Schreibzeug mitbringen, sorgt ihr dann für gutes Wetter und gute Laune.

Rainer Krämer, Ortsbürgermeister

Neue Homepage der Ortsgemeinde Waldrach

Seit Monatsbeginn ist die neue Homepage der Ortsgemeinde Waldrach freigeschaltet. Ich darf alle einladen sich unter www.waldrach.de ein Bild dieser sehr gelungenen Homepage zu machen. Dies wohlwissend, dass es hier nie ein fertig geben wird. Eine Homepage lebt von dem womit sie gefüttert wird. Bei diesem laufenden Prozess kann sich jeder und jede einbringen. Aus diesem Grunde gibt es auf der Homepage Kontaktformulare mit denen Ergänzungen bzw. Änderungen usw. einbracht werden können. Ich darf mich in diesem Zusammenhang bei allen Akteuren bedanken, die sich sehr intensiv mit der Gestaltung und der Umsetzung beschäftigt haben.

Rainer Krämer, Ortsbürgermeister

Fundsache

Vor dem Familienzentrum in Waldrach wurde ein Tablet-Stift gefunden. Auskunft beim Fundamt der Verbandsgemeinde unter 06500-918-006 o. -026.

Nachrichten und Mitteilungen aus dem

Gemeinde- und Vereinsleben



Freizeit und Tourismus

Tourist-Information Ruwer

Bahnhofstraße 37a, 54317 Kasel, Tel. 0651 1701818

E-Mail: touristinfo@ruwer.de, www.ruwer-hochwald.de

Facebook: Tourist-Information Ruwer

Instagram: ruwertal_und_hochwald

Obstbaumschnittkurs

am Samstag, 22.02.2025, 10 Uhr
Treffpunkt: Hauptstraße 10, Morscheid



Obstbäume sind ein uraltes Kulturgut. Damit ein guter Ertrag erwirtschaftet und gesundes Obst geerntet werden kann, kommt es auf den richtigen Schnitt an. Der Hobby Obstbauer Alfred Stüttgen vermittelt Ihnen Grundlagen des Obstbaumschnitts.

Der 1. Teil des Kurses beginnt mit einem theoretischen Teil und Informationen zu Werkzeugkunde, anschließend fahren Sie zur Streuobstwiese, wo im 2. Teil praxisbezogene Schnitt Techniken nach neuerer Methode erklärt und angewendet werden.

Anmeldungen unter

www.ruwer-hochwald.de/kultur-freizeit/tickets-erlebnisse

Verbandsgemeinde Ruwer



**Deutsches Rotes Kreuz
OV Ruwertal & Vorderer
Hochwald**



Blutspendetermine

19.02.2025 Farschweiler, Bürgerhaus Kuhlbach 16

26.02.2025 Mertesdorf, Bürgerhaus, Hauptstraße 101

05.03.2025 Gusterath, Bürgerhaus am Schulplatz

12.03.2025 Waldrach, Familienzentrum Kegelburgert

Bitte vorab einen Termin zwischen 17:00 und 20:30 Uhr reservieren: www.blutspende.jetzt

Blutspender (m/w/d) sind gesund, mindestens 18 Jahre alt und wiegen mindestens 50 Kilogramm.

Erstspender lieber etwas mehr Zeit einplanen, es gibt einiges zu besprechen!

Auf unseren Blutspendeterminen bieten wir auch eine Typisierung der Stefan-Morsch-Stiftung an.

Herzsport-Verein Hermeskeil

<https://herzsport.net>

Präventions- und Rehabilitationssport unter ärztlicher Aufsicht
 Übungsleitung: Melanie Kolling, Tel.: 06586 677
 E-Mail: uebungsleitung@herzsport.net
 Ort: BBS Turnhalle Geschwister-Scholl-Weg, Hermeskeil
 (Änderungen werden auf der Homepage bekannt gegeben!).

Montag, 17.02.2025

17:30 - 18:30 Uhr Präventionsgruppe
 18:30 - 19:30 Uhr Übungsgruppe
 ärztl. Leitung: Dr. Schätzer-Klotz
 Übungsleitung: Dirk Kirchen

Dienstag, 18.02.2025

18:00 - 19:00 Uhr **Kurs: Reha-Sport Orthopädie**
 19:00 - 20:00 Uhr **Kurs: Reha-Sport Orthopädie**
 Übungsleitung: Melanie Kolling

Donnerstag, 20.02.2025

19:20 - 20:20 Uhr Kurs: Fit und aktiv durch Bewegung
 Übungsleitung: Anna-Lena Schmidt

Freitag, 21.02.2025

17:30 - 18:25 Uhr Einführungsgruppe
 ärztl. Leitung: Dr. Schätzer-Klotz
 18:30 - 19:30 Uhr Präventionsgruppe
 Übungsleitung: Laura Meyer

PALAVÉR
 Begegnung & mehr

Begegnung • Offene Café-Zeiten • Informationsveranstaltungen
 Kochen • Spielen • Freizeitaktivitäten für Gruppen • Büchertauschregal
 Informations- und Kontaktbörse • Sprachkurse für Flüchtlinge

Veranstaltungen

21.02. 18.00 Internationaler Frauentreff

26.02. 18.00 Nähen im Palaver

PALAVÉR an Karneval geschlossen:
 27.02. -04.03.2025

Öffnungszeiten

Montag	15.00 – 17.00
Dienstag	17.00 – 19.00
Mittwoch	10.00 – 11.00
Donnerstag	16.00 – 17.00
Freitag	10.00 – 11.30

Zu diesen Zeiten sind Ansprechpersonen zu Einzelgesprächen, für Beratung oder konkrete Hilfen anwesend. Sie erreichen uns per Mail: info@netzwerk-willkommen.de oder telefonisch: 0157 - 59449737

Der Verein PALAVÉR e. V. freut sich auf Ihren Besuch in der Hermeskeiler Straße 26 in 54320 Waldrach
 Mehr Infos auf www.netzwerk-willkommen.de



Internationaler Frauentreff am 21.02.25, 18.00 Uhr

Der Internationale Frauentreff hat sich als beliebtes Begegnungsformat entwickelt. Mitgebrachte kulinarische Köstlichkeiten zaubern immer wieder ein großes buntes Buffet. Während das gemeinsame Essen und Genießen landestypischer Gerichte im Vordergrund steht, bietet sich zugleich eine gute Gelegenheit, mehr von anderen Kulturen zu erfahren, Kontakte zu knüpfen und die deutsche Sprache zu vertiefen. Wir treffen uns im PALAVÉR in Waldrach. Kinder können gerne mitgebracht werden. Um vorherige Anmeldung unter Tel. 0157/59449737 wird gebeten.

Nähen im PALAVÉR am 26.02.25, 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr „Aus Alt mach Neu“

Unter fachkundiger Anleitung nähen wir wieder im PALAVÉR. Jede Frau kann individuell Kleidung, Taschen und Accessoires nähen. Gespendete Stoffe, alte Jeans, Nähmaschinen, Overlock Nähmaschinen sind vorhanden. Es können aber auch eigene Stoffe, gebrauchte Kleidung und eine eigene Nähmaschine mitgebracht werden. Information und Kontakt bei Pia Tholl, Pia.m.tholl@gmail.com, Tel: 0157 52590189



Kirchliche Nachrichten

Abendlob fällt aus

Das für **Freitag, 14. Februar 2025** im Pfarrbrief der Pfarrei Ruwertal St. Christophorus angekündigte Abendlob um 19:00 Uhr in der Kirche St. Laurentius Waldrach fällt aus. An diesem Abend findet in der Kapelle in Korlingen um 18:30 Uhr eine Andacht zum Valentinstag statt.

Neuapostolische Kirche Mertesdorf

Gottesdienstzeiten im Februar 2025:

Sonntag, 16.02.2025

10:00 Uhr Gottesdienst in unserer Kirche in 54318 Mertesdorf, Wenigbach 2

Donnerstag, 20.02.2025

19:30 Uhr Gottesdienst in unserer Kirche in 54318 Mertesdorf, Wenigbach 2

Weitere Informationen finden Sie auf: www.nak-trier.de

Gottesdienstnachrichten der Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Sonntag, 23.02.2025

10:00 Uhr Gottesdienst in Grünhaus, Pfarrer König

11:15 Uhr Gottesdienst in Gusterath, Pfarrer König

Telefon: 0651 63242

Homepage: www.evangelisch-ehrang.de

Pfarrei St. Franziskus Im Hochwald

Kirchengemeinderat vollständig

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde St. Franziskus Im Hochwald ist vollständig. Nähere Infos hierzu finden Sie auf der Homepage unter www.kirche-im-hochwald.de.

Firmung 2025

Am 14.11.2025 um 18.30 Uhr – Pfarrei Herz Jesu Im Hochwald in Waldweiler sowie am 28.11.2025 um 18.30 Uhr – Pfarrei St. Franziskus Im Hochwald in Hermeskeil. Anfang des Monats Februar 2025 erhalten Jugendliche, deren Geburtsdatum in folgenden Zeitraum fällt eine Einladung zur Firmvorbereitung: Pfarrei Herz Jesu Im Hochwald: 01.09.2010 bis 31.08.2011, Pfarrei St. Franziskus Im Hochwald: 01.09.2009 bis 31.08.2010

Die Firmvorbereitung startet am 05.03.25 für alle Jugendlichen in der Martinuskirche in Hermeskeil um 18 Uhr. An dem Abend wird im Anschluss das Konzept vorgestellt. Alle Informationen sowie der AnmeldeLink ist auf der Homepage des Pastoralen Raumes zu finden: www.kirche-im-hochwald.de

Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 der Pfarrei St. Franziskus Im Hochwald

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 liegt in der Zeit vom 10.02.2025 bis 24.02.2025 im Zentralen Dienstbüro der Pfarrei aus und kann dort eingesehen werden.

St. Franziskus Im Hochwald

Gottesdienstordnung vom 15.02. bis 23.02.

Sonntag 16.02. – 6. Sonntag im Jahreskreis

Osburg 09:30 Uhr Hochamt

Montag 17.02. – Montag der 6. Woche im Jahreskreis

Lorscheid 10:30 Uhr Hl. Messe im Seniorenheim Holunderbusch

Freitag 21.02. – Freitag der 6. Woche im Jahreskreis

Herl 18:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag 23.02. – 7. Sonntag im Jahreskreis

Lorscheid 09:30 Uhr Hochamt

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kirche-im-hochwald.de**Das Zentrale Dienstbüro Hermeskeil ist am Mittwoch, den 26.02.2025 bis 14.00 Uhr wegen Fortbildung geschlossen.****Am Donnerstag, 27.02.2025 (Weiberdonnerstag) bleibt das Zentrale Dienstbüro ganztägig geschlossen.****Pfarrei Ruwertal St. Christophorus****Pfarrei Ruwertal, St. Christophorus**

Am Sonntag vor der Bundestagswahl sind alle unsere Gotteshäuser geöffnet, um angesichts zunehmender Populismus- und Radikalisierungstendenzen ein Zeichen zu setzen:

Am 16. Februar 25 von 17:00 – ca. 17:30

wird in Ruwer, Eitelsbach, Mertesdorf, Kasel, Waldrach, Morscheid, Riveris, Korlingen, Gutweiler, Gusterath, Pluwig und in Schöndorf (Andreashaus) ein kurzes offenes Singen und Beten für den Zusammenhalt sein.

Herzliche Einladung an alle, die auf diesem Weg ein Zeichen

für Demokratie und gegen Extremismus

setzen möchten!

PGR der kath. Pfarrei Ruwertal St. Christophorus
und Pastor Klaus Stankowitz

Gottesdienstordnung vom 15.02.2025 bis 23.02.2025**Samstag, 15.02.2025, Samstag der 5. Woche im Jahreskreis**

Kasel 18:00 Uhr Hl. Messe

Morscheid 18:00 Uhr Hl. Messe, musikal. Gestaltung Chorgem.

Sonntag, 16.02.2025, 6. Sonntag im Jahreskreis

Waldrach 09:30 Uhr Hl. Messe

Schöndorf 11:00 Uhr Hl. Messe

Offenes Singen und Beten

17:00 Uhr bis 17:30 Uhr Mertesdorf, Kasel, Waldrach, Morscheid, Riveris, Korlingen Gutweiler, Gusterath, Pluwig, Schöndorf (Andreashaus)

Montag, 17.02.2025, Montag der 6. Woche im Jahreskreis

Gutweiler 18:30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 18.02.2025, Dienstag der 6. Woche im Jahreskreis

Mertesdorf 18:00 Uhr 30 Minuten für die Muttergottes

Riveris 18:30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 19.02.2025, Mittwoch der 6. Woche im Jahreskreis

Kasel 09:00 Uhr Morgengebet

Freitag, 21.02.2025, Freitag der 6. Woche im Jahreskreis

Waldrach 10:00 Uhr Hl. Messe im Seniorenheim Waldrach

Samstag, 22.02.2025, Fest Kathedra Petri

Gutweiler 18:00 Uhr Hl. Messe

Mertesdorf 18:00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 23.02.2025, 7. Sonntag im Jahreskreis, Bundestagswahl

Waldrach 09:30 Uhr Hl. Messe

Pluwig 11:00 Uhr Hl. Messe

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

www.pfarrei-christophorus.de und unter Telefon: 06500 634**Volkshochschule****VHS Gusterath-Pluwig-Schöndorf-Holzerath-Bonerath-Hinzenburg-Ollmuth**

Das VHS-Büro befindet sich in der Grundschule in Gusterath/ am Seiteneingang, Am Schulplatz 1, 54317 Gusterath

Öffnungszeiten: mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr und nach Absprache
Telefon: 06588/1421

E-mail: vhs-gusterath@kvhs-trier-saarburg.de - bitte unter Betreff "vhskurs..." sowie Ihre Telefon-Nr. angeben.

Allgemeine Hinweise

Alle Kurse und Erläuterungen zu den Kursen finden Sie auf der Internetseite der KVHS unter www.kvhs.trier-saarburg.de

Auszug aus dem Kursangebot der VHS**Deutsch für Ukrainer:innen**

Dieses Angebot richtet sich an alle Ukrainer:innen, die in unserer Umgebung leben. Sie können kostenlosen Deutschunterricht an der VHS in Gusterath in Anspruch nehmen. Auch Ausflüge und Exkursionen werden angeboten. Wer Ukrainer:innen kennt, für die dieses Angebot gewinnbringend wäre, kann sich gerne im VHS-Büro melden und nähere Infos erhalten.

Kreatives Nähen für Anfänger:innen

Dieser Kurs findet nicht zum angegebenen Termin statt. Er wird zu einem späteren Zeitpunkt angeboten.

A1 Italienisch für Anfänger:innen - neuer Kurs in Planung

Geplanter Beginn: Mittwochs, nach Fasching 5.3. oder 10.3.

Mittwochs, 14:00 Uhr - 15:30 Uhr

Gusterath, Grundschule, VHS-Raum

Frau Gloria Bin

B1.1. Italienisch für Anfänger mit Vorkenntnissen -**Änderung Wochentag und Uhrzeit beachten**

Mittwochs, 15:30 Uhr - 17:00 Uhr

Gusterath, Grundschule, VHS-Raum

Frau Gloria Bin

Yoga in Holzerath

für Anfänger und Fortgeschrittene

Mittwochs 19:00 - 20:30 Uhr,

Hatha Yoga in Pluwig

Mittwochs 18:45 Uhr - 20:15 Uhr

Yoga in Bonerath

Kreatives Ayur-Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene

Sie brauchen: bequeme Kleidung, Sitzkissen/ Meditationskissen, eine Decke und eine Matte.

Beginn: dienstags, ab 4. Februar, 19:00 bis 20:30 Uhr, Bürgerhaus,

Frau Jutta Ommeln, Yogalehrerin

Yoga donnerstags**in Gusterath - 2 Gruppen**

Gruppe 1: 16:45 Uhr - 18:15 Uhr

Gruppe 2: 18:15 Uhr - 19:45 Uhr

Frau Bianka Gorges

VHS Osburg-Thomm-Farschweiler-Lorscheid-Herl**Anmeldung**

Mitarbeiterin: Martina Spang, Tel.: 0651 69996600 (Anrufbeantworter tagsüber), E-Mail: vhs-osburg@kvhs-trier-saarburg.de.

Für alle VHS-Kurse ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Sie kann **telefonisch, per Mail oder Online** unter: <https://kvhs.trier-saarburg.de/> erfolgen.

VHS-Programm Februar – März 2025**Internet -Kommunikation****Die Welt des Podcasting - Erstellung eines Podcast**

Geeignet für Anfänger:innen, keine Vorkenntnisse erforderlich! Teilnehmerbegrenzung 8 Personen.

Termin: 26.03.2025, 18:30 - 20:00 Uhr, Kirche Osburg, Bibliothek 1. Stock. Bitte Schreibmaterial mitbringen.

Ltg.: Elia Cagnazzo
Kosten p.Person: 10 €

Fort- und Weiterbildung: Sprachen
Französisch für Anfänger:innen und Ihren Urlaub (A1) - Grundstufe

Beginn: 24.03.2025
Termin: Montag, 18.00:00 - 19:30 Uhr
Ort: kath. Bücherei in der Kirche St. Clemens, Osburg
Kursleitung: Rajaa Heike Buick-Hajji
Kursgebühr ab 8 Teilnehmern/10 Termine: 60,00 EUR

Französisch für Fortgeschrittene - besonders für in Luxemburg Berufstätige (A2)

Beginn: 24.03.2025
Termin: Montag, 19.45:00 - 21:15 Uhr
Ort: kath. Bücherei in der Kirche St. Clemens, Osburg
Kursleitung: Rajaa Heike Buick-Hajji
Kursgebühr ab 8 Tn./10 Termine: 60,00 EUR

Hola! Cómo estás? - Spanisch für Ihren Urlaub + Alltag (Anfänger)

Beginn: 06.03.2025 (Kursende vor den Osterferien)
Termin: Donnerstag, 18.15:00 - 19:45 Uhr Ref. 20 EUR
Ort: kath. Bücherei in der Kirche St. Clemens, Osburg
Kursleitung: Heinrich Grzondziel, Spanischlehrer
Kursgebühr bei 8 Teilnehmern/ 6 Termine/ 12 Ustd.: 36,00 EUR und geringe Kopierkosten

Neu: Yoga ganz für Dich!

Lust auf mehr Yoga & Entspannung

Mitzubringen ist eine Matte, eine Decke, warm anziehen, Söckchen und wenn du möchtest, ein oder zwei Kissen.

Termine: 15., 22. und 29.03.2025, je 10:00-11:30 Uhr,

Platzbegrenzung 8 Personen
Ort: Osburg, Kirche, Meditationsraum
Kosten (6 Ustd.): 24,00 EUR

Leitung: Astrid Kogelman, erfahrene Yogalehrerin, zertifizierte Entspannungstrainerin

Kreatives Gestalten

Tagesölmalkurs nach Bob-Ross

Thema: Stiefmütterchen - besondere Farbeffekte in Öl

Dieser Tageskurs richtet sich sowohl an Anfänger:innen und Fortgeschrittene. Alle benötigten Materialien werden Ihnen für die Dauer des Kurses zur Verfügung gestellt. Im Preis inbegriffen sind: 1 x Leinwand (40x00 cm) auf Keilrahmen, alle benötigten Pinsel, Farben, Pinselreiniger sowie Staffelei. Die Teilnehmer werden gebeten zum Schutz ihrer Kleidung ein altes Oberhemd/ Kittel und Mittagsverpflegung mitzubringen. Teilnehmerbegrenzung.

Termin: 01.03.2025, Samstag, 11:00 - 18:00 Uhr

Ort: kath. Bücherei in der Kirche St. Clemens, Osburg

Kursleitung: Gerda Langenstroer
Kursgebühr bei 8 Tn.: 79,00 EUR (inkl. Leinwand + Material)

Der besondere Aquarell-Workshop: „WASSER TRIFFT FARBE“ - für Anfänger:innen und Wiedereinsteiger:innen

Dieser spezielle Aquarell-Workshop ist konzipiert für Anfänger:innen und Wiedereinsteiger:innen. - Teilnehmerbegrenzung -

Bitte beachten: Sie können wählen zwischen eigenen Mitbringsel, oder Sie geben der Referentin zum Selbstkostenpreis ein Entgelt für das Material der 6 Termine, dann besorgt Sie Ihnen alles. Ihre Auswahl geben Sie bitte bei der Anmeldung an/ bitte Mailadresse angeben, wenn Sie die Materialliste der Mitbringsel benötigen.

Beginn: 12.03.2025, 19.00:00 - 20:30 Uhr **3 Plätze frei.**

Ort: kath. Bücherei, Kirche St. Clemens, Osburg

Kursleitung: Rajaa Heike Buick-Hajji

Kursgebühr bei 8 Tn./ 6 Termine (12 Ustd): 40 EUR

SPD-Bundestagsabgeordnete und -kandidatin Verena Hubertz vor Ort in Osburg

Der SPD-Ortsverein Osburg informiert am Samstag, den 15.02.2025, von 09:00 bis 11:00 Uhr, an seinem Info-Stand vor dem Geschäft Eleganza, Klemensstraße 40, in Osburg, über das bisher politisch Erreichte, die Vorhaben sowie das Programm der SPD anlässlich der bevorstehenden Bundestagswahl. Dort stehen wir als Ansprechpartner für Fragen und Anregungen, aber auch Probleme und Kritik zur Verfügung. Wir begrüßen u. a. unsere aktuelle Bundestagsabgeordnete und -kandidatin Verena Hubertz vor Ort. Anschließend wird Verena in Osburg unterwegs und ansprechbar sein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und auf konstruktive Gespräche.

Uwe Konz, 1. Vorsitzender

Sonstige Bekanntmachungen

Bonerath

Bürgerbus Poar - Heimattreff

- Näheres hierzu siehe unter Schöndorf -

Farschweiler

Aus den Parteien

Einladung zur Gesprächsrunde mit der SPD-Bundestagsabgeordneten Verena Hubertz

Der SPD-Ortsverein Oberes Ruwertal lädt am **Samstag, dem 15.02.25, von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr** zur Gesprächsrunde mit der amtierenden SPD-part-Bundestagsabgeordneten Verena Hubertz und erneuten SPD-Kandidatin für den Wahlkreis Trier in das Bürgerhaus Gusterath ein. Die Bürger:innen haben die Möglichkeit, direkt Fragen an Verena Hubertz zu stellen und mit ihr über die aktuelle Politik zu diskutieren.

SPD-Ortsverein Oberes Ruwertal

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Gusterath

KARNEVALISTISCHER NACHMITTAG

DIE KFD PLUWIG / GUSTERATH LÄDT EIN

27. FEBRUAR 25 AB 11:11 UHR

IM BÜRGERHAUS PLUWIG

MUSIKALISCHE UNTERHALTUNG MIT KEYBOARD UND GESANG VON THOMAS JÄGER

Hinzenburg

20.02.2025

HEIMATTREFF HINZENBURG

LASST UNS ZUSAMMEN EINEN GESELLIGEN UND NÄRRISCHEN NACHMITTAG VERBRINGEN. WER LUST UND ZEIT HAT IST HERZLICH WILLKOMMEN. DER POARBUS ÜBERNIMMT GERNE DIE HIN- UND RÜCKFAHRT. WIR STARTEN UM 15.00 UHR.

Im Gemeindehaus in Hinzenburg

Bürgerbus Poar - Heimattreff

- Näheres hierzu siehe unter Schöndorf -

Holzerath

Bürgerbus Poar - Heimattreff

- Näheres hierzu siehe unter Schöndorf -

Kasel

Jetzt QR Code scannen und Termin sowie Infos direkt auf dem Handy speichern

FRÜHLING- / SOMMERSAISON

Kinder Kleider- & Spielzeugmarkt Kasel

Kuchenverkauf
EC-Karten-Zahlung möglich

Samstag, 15. März 25

10:00-12:30 Uhr
Gemeindehaus, Nikolausstraße

Einkauf für Schwangere 14. März 17:30-18:30

Annahme
Do., 13. März 17:00-19:00 Uhr
Fr., 14. März 14:00-15:00 Uhr

Kommissions-Listen (max. 2 pro Kunde) ab 17. Februar bei der Touristen-Info in Kasel

Rückgabe
Sa., 15. März 17:00-18:00 Uhr

Veranstalter: Mütterstammtisch Kasel e.V.
Kontakt: kleidermarkt.kasel@gmail.com

Seniengemeinschaft Kasel

Senioren-Café

Wir laden alle Seniorinnen und Senioren ein, bei Kuchen, Schnittchen und Kaffee nette Leute zu treffen, miteinander zu schwätzen und gemütliche Stunden zu verbringen.

Donnerstag, 13.02.2025
15 Uhr Gemeindehaus KASEL (unten)

An diesem Nachmittag begrüßen wir die neue **Seniorenbeauftragte** der VG Ruwer, **Frau Marianne Rummel.**

Für Fahrdienst bitte bei Lisa Neumann 57661 anrufen.



Unser Kasel e.V. informiert:

Wer kennt es nicht? Das Glas oder Sparschwein, in dem sich das Kleingeld stapelt. Aber was tun mit all den Münzen?

Hier ist die Lösung:
Spenden Sie Ihr Kleingeld an einen **gemeinnützigen Verein!**

Sie können das Geld einfach direkt bei einem Verein Ihrer Wahl abgeben, der es kostenfrei auf sein Konto einzahlt. Auf Wunsch erhalten Sie selbstverständlich eine Spendenbescheinigung.

Mit Ihrer Hilfe können Vereine Großes bewirken – und freuen sich über jede Unterstützung!



“Unser Kasel” informiert:

Uhrzeit geändert

Der 9.Handy/Medien-Treff steht unter dem Thema
KI und ChatGPT u.a.
Was ist Künstliche Intelligenz? Chat-GPT, Perplexity und Deepseek?
Chancen und Risiken

Treffpunkt am Donnerstag, 06.03.2025 um **17 Uhr** im Gemeindehaus Kasel unten. Neue Interessierte sind herzlich willkommen.

Kontakt info@unser-kasel.de oder 0651 9950402 /AB

Vorstandssitzung des VdK Ortsverbandes Waldrach

- Näheres hierzu siehe unter Waldrach -

Tennisclub Kasel 1975 e.V.

Jahreshauptversammlung am 20. März 2025

Alle Mitglieder des TC Kasel werden zur Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, 20. März 2025, um 19.00 Uhr im Vereinshaus in Kasel** eingeladen. Tagesordnung:

1. Begrüßung und Verlesen der Versammlungsniederschrift 2024
2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden über das zurückliegende Jahr
3. Bericht des Sportwartes
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Wahl des Versammlungsleiters für die Abstimmung über die Entlastung des Vorstands
7. Voranschlag für das neue Geschäftsjahr
8. Ergänzungen der Tagesordnung aufgrund von schriftl. eingereichten Anträgen an den Vorstand (Einreichungsfrist bis 06.03.2025)
9. Verschiedenes

Der Vorstand bittet alle Mitglieder, ihr Interesse am TC Kasel durch zahlreiches Erscheinen zu bekunden.

Wiederbelebung des Kinderwingerts

Die Gemeinde Kasel möchte in Zusammenarbeit mit dem Jugendring Kasel den Kinderwingert wiederbeleben.

Gemeinsam mit einem ortsansässigen Winzer haben acht Familien die Möglichkeit, im Laufe des Jahres (ca. acht Termine) den Winzeralltag kennenzulernen - von der Pflege über die Lese bis hin zum Bergrecht. Unter fachkundiger Aufsicht dürfen die Teilnehmer selbst Hand anlegen und erfahren so mit allen Sinnen, wie Traubensaft und Wein entstehen, wie artenreich der Weinberg ist und welche Prozesse im Laufe einer Vegetationsperiode dort stattfinden.

Jede Familie übernimmt die Patenschaft für eine Rebreihe, für die sie beim Rückschnitt, Binden, Laub- und Lesearbeiten verantwortlich ist. Nach dem Keltern wird jede Familie mit ihrem eigenen Traubensaft oder Wein belohnt.

Für Anmeldungen und weitere Informationen meldet euch bitte unter: familie@jugendring-kasel.de

Korlingen

23.02.2025, Kultur-Konzert in der Kapelle Korlingen Musik an fürstlichen Höfen

Kultur Kapelle Korlingen

korlingen kultur konzert

23.02.25
18 Uhr

Eintritt frei!

Musik an fürstlichen Höfen
Mit dem Ensemble Fiori musicale
Barockmusik von Jean Baptiste Lully bis Georg Philipp Telemann

Gerd Demerath war bereits vor einigen Jahren in der Kulturkapelle zu Gast und hat mit seiner wunderbaren Theorbe ein Konzert gegeben. Die Theorbe ist eine im 18. Jahrhundert außer Gebrauch gekommene große Basslaute mit Spiel- und Zupfsaiten. Am 23. Februar kommt er mit dem Ensemble Fiori musicale mit vier weiteren Musikern, die auf historischen Instrumenten abwechs-

lungreich in unterschiedlichen Besetzungen bekannte und weniger bekannte Kompositionen aus der Barockzeit spielen. Es geht auf eine Reise durch Frankreich, Deutschland und Österreich. Da sind zum Beispiel Jean Baptiste Lully, der Hofkomponist von Louis XIV., dann die von Händel und Bach verehrten Meister Buxtehude und Telemann sowie der österreichische Hofkapellmeister aus Wien Johann Heinrich Schmelzer.

Als Instrumente erklingen Gambe (Claudia Demerath), Theorbe und Barockgitarre (Gerd Demerath), Traversflöte (Sonja Fucks), Violine (Valentina Hansjosten) und ein Cembalo, das Heike Hansjosten eigens in die Kapelle transportieren wird. Eintritt frei. Wasser und Wein zur Veranstaltung. Um eine Hutspende wird gebeten. Wir freuen uns auf Sie!

Das Team der kultur kapelle korlingen

Lorscheid

Förderverein Freiwillige Feuerwehr Lorscheid e.V.

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Förderverein Freiwillige Feuerwehr Lorscheid e. V. findet am Samstag, den 08.03.2025 um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus statt. Alle aktiven und inaktiven Mitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Mitteilungen
3. Jahresbericht Wehrführer
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Jahresplanung in 2025
7. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens 2 Tage vor der Jahreshauptversammlung, schriftlich an den 1. Vorsitzenden Markus Schömer zu richten.

Samstag
01.03.



Fastnachtsumzug

14:11 Uhr in Lorscheid

im Anschluss

Fastnachtsparty

mit Musik & Tänzen im Dorfsaal



HWV Lorscheid e.V.

Mertesdorf

Bücherei Mertesdorf Vorlesestündchen



„Die dumme Augustine“

Erzählt mit dem Kamishibai – Japanisches Erzähltheater

Freitag, 28.02.25 um 15.00 Uhr

Eingeladen sind Kinder im Alter von 3 – 5 Jahren.

Ihr könnt gerne im Karnevalskostüm kommen.

Öffnungszeiten der Bücherei:

Montag, Dienstag und Donnerstag,

jeweils von 16.30 – 18.00 Uhr

buecherei@mertesdorf.de

www.bibkat.de/koeb-mertesdorf



Morscheid

Vorstandssitzung des VdK Ortsverbandes Waldrach

- Näheres hierzu siehe unter Waldrach -

Ollmuth

Bürgerbus Poar - Heimattreff

- Näheres hierzu siehe unter Schöndorf -

Osburg

Förderverein Freiwillige Feuerwehr Osburg e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder des Vereins zur **Mitgliederversammlung am Freitag, 21.02.2025, um 19 Uhr** in das Gerätehaus, Schulstr. 16a, Osburg, ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Vorsitzenden
4. Bericht der Kassenverwalterin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Anschaffungen 2025
8. Verschiedenes

Ergänzungen und Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens bis zum 14.02.2025 bei der Vorsitzenden Silvia Klemens schriftlich beantragt werden. Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand



Riveris

Vorstandssitzung des VdK Ortsverbandes Waldrach

- Näheres hierzu siehe unter Waldrach -

Schöndorf

Bürgerbus Poar



Liebe Fahrgäste,
im Gemeindehaus in Hinzenburg findet am
Donnerstag, 20. Februar

ab 15:00 Uhr erneut ein „Heimattreff“
statt. Für Interessierte aus der „Poar“

besteht eine Fahrmöglichkeit mit dem Bürgerbus. Anmeldungen bitte
beim Telefondienst.

Der übliche Fahrdienst an dem Tag endet daher bereits um 14:00 Uhr!

Waldrach

Vorstandssitzung des VdK Ortsverbandes Waldrach

Die nächste Vorstandssitzung des VdK Ortsverbandes Waldrach findet
am Freitag, 14.02.2025, 18:00 Uhr
im Landgasthof „Zum Langenstein“ in Riveris statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rückblick
3. Ausblick
4. Verschiedenes

Heinfried Carduck
1. Vorsitzender



Malteser Hilfsdienst e.V. Waldrach

Was ab 2025 in die Malteser Altkleidercontainer gehört – und was nicht

Waldrach. Seit dem 01.01.2025 müssen Textilien in der EU getrennt gesammelt werden, um die Wiederverwertung zu ermöglichen. In Deutschland tragen schon vor allem gemeinnützige und kommunale Altkleider-Container dazu bei, dass mehr als 60 Prozent der alten Pullover, Oberteile, Hosen, Hemden oder Mäntel unkompliziert abgegeben werden können. Wenn jetzt die Recyclingquote erhöht werden soll, fürchten die Malteser Waldrach, dass auch nicht mehr tragfähige Kleidungsstücke in ihren Containern landen. „Wir appellieren an die Kleiderspender, wie bisher keine minderwertigen und schlecht erhaltenen Kleidungsstücke in unsere Sammelcontainer zu geben. Denn für eine zerrissene Jeans, ein mit Wandfarbe verdecktes Hemd oder gar einen ölverschmierten Lappen gibt es keinen Markt und folglich auch kein Geld. Dabei sind wir als Hilfsorganisation darauf angewiesen, dass wir aus dem Verkauf der gebrauchten Kleidung Geld für soziale Dienste in der Region erzielen können.“

Ihre Malteser Waldrach

TCR Waldrach

Jahreshauptversammlung 2025

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Freitag, den **7. März** um 19:00 Uhr im Clubhaus statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Sport- und Jugendwartes
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands
7. Planungen 2025
8. Anträge
9. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung bitte mindestens 7 Tage vor der Versammlung schriftlich an den Vorsitzenden richten (Dr. Marcel Simonis, Feller Str. 34, 54320 Waldrach oder marcelsimonis@web.de).

Mit sportlichen Grüßen
Dr. Marcel Simonis



Sportnachrichten

Farschweiler

SV Farschweiler 1929 e.V.

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Der SV Farschweiler lädt alle Mitglieder zu seiner diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Freitag, 7. März um 19.00 Uhr** ins Vereinsheim am Sportplatz ein.

Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:

1. Jahresbericht Vorsitzender und Jugendwart
2. Kassenbericht
3. Kassenprüfungsbericht
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung des Vorstands
6. Neuwahl des Vorstands
7. Beschlüsse zu den vorliegenden Anträgen
8. Festlegung der Mitgliedsbeiträge
9. Sonstiges

Fußball

A-Jugend, Kreisfreundschaftsspiel
Sonntag, 16. Februar, 12:45 Uhr in Piesport
JGS RöWe-Leiwen Köwerich – JSG Farschweiler

Frauen, Kreisfreundschaftsspiel
Sonntag, 16. Februar, 15:00 Uhr in Thomm
 FSG Thomm – SG Igel-Liersberg

Gusterath

100 Jahre DJK Pluwig/Gusterath

Die DJK Pluwig/Gusterath 1925 e.V. wird in diesem 100 Jahre alt. Aus diesem Anlass veranstalten wir vom **13.-15. Juni 2025** ein großes Fest an der Sportanlage in Pluwig, zu dem wir Sie herzlich einladen wollen. Wir bieten Sportveranstaltungen, Essen und Trinken, eine Kinderolympiade, Live-Musik, eine Tombola uvm. Die Details veröffentlichen wir zu gegebener Zeit an dieser Stelle.

Morscheid

SV Morscheid 1921 e.V.

Spielbetrieb

Fußball Senioren
 näheres unter Osburg

Tischtennis

Die 1. Jugendmannschaft startet in die Frühjahrsrunde am **Freitag, 14.02. um 17:30 h** zuhause gegen den FC Bausendorf. Am gleichen Abend empfängt die **1. Mannschaft um 20:00 h** den TTV 1970 Dreis II.

Bereits zwei Tage später am **Sonntag, 16.02. um 10:00 h** gehts für die **1. Jugendmannschaft** bei der SG Monzel/Mülheim-Brauneberg weiter.

Das nächste Saisonspiel unserer **2. Mannschaft** findet am **Freitag, 21.02., um 20:00 h** bei der SSG Kernscheid statt.

Unsere Trainingszeiten

Cornhole

Bürgerhaus (montags)
 18:00 - 19:45

Fußball

Sportplatz (mittwochs)
 19:30 - 21:00 AH

Gymnastik

Bürgerhaus (mittwochs)
 18:30 - 19:30 Gymnastik für Junggebliebene
 19:45 - 20:45 Fitness und Aerobic

Tischtennis

Bürgerhaus (donnerstags)
 18:30 - 19:30 Jugend
 19:30 - 22:00 Erwachsene

Osburg



Foto: Michael Höllen

TTC Osburg

Spielbetrieb:

Fr. 14.02.2025

19:30 SV Trier-Olewig IV vs. TTC Osburg II

Sa. 15.02.2025

19:00 SG Butzw./Kordel vs. TTC Osburg

Mi. 19.02.2025

19:30 TTF Konz VI vs. TTC Osburg III

Mo. 24.02.2025

18:00 TTC Jugend vs. SV Föhren

Mo. 24.02.2025

20:00 TTC Osburg III vs. TTSG Irsch-Greimerath II

Mo. 24.02.2025

20:00 TTC Osburg II vs. SV Ruwer

Training:

Jugendliche: montags 17:30 bis 19:30 Uhr

Erwachsene: montags ab 19:30 und freitags ab 19:00

www.ttc-osburg.de

Pluwig

DJK Pluwig-Gusterath Volleyball

Trainingszeiten:

Herren Liga, Montags 18.30 - 20.00

Mixed-Liga, Montags 20.00 - 22.00

Herren-Freizeit, Mittwochs 18.30 - 20.30

Donnerstags 20.30 - 22.00

Damen-Freizeit, Donnerstags 17.30 - 19.00

Wir suchen noch Mitspieler(innen).

Ruwertal

HSG Mertesdorf / Ruwertal e.V.

Spielvorschau für das kommende Wochenende

Spiele am Samstag, 15.02.2025

Bezirksliga

12:00 Uhr HSG Kastellaun-Simmern II – männl. E

Bezirksoberliga

14:15 Uhr weibl. D – JSG Eifel

Oberliga

15:00 Uhr weibl. A – männl. C (JSG Mosel/Ruwer)

18:00 Uhr HV Vallendar II JSG Welling/Bassenheim II

Bezirksoberliga

20:00 Uhr 1. Herren – HSG Wittlich II

Spiele am Sonntag, 16.02.2025

Bezirksliga

12:30 Uhr weibl. E2 – HSC Schweich

12:30 Uhr weibl. E2 – HSC Schweich

12:30 Uhr weibl. E2 – HSC Schweich

14:00 Uhr männl. E2 – SV Gerolstein

Regionalliga Südwest

16:00 Uhr männl. B (JSG Mosel/Ruwer) – HLZ Friesenheim/H.2

Oberliga

18:00 Uhr 1. Damen – HSG Wittlich II

Eventuelle kurzfristige Spieländerungen oder -ausfälle entnehmen Sie bitte unserer Homepage (www.handball-ruwertal.de) sowie den sozialen Netzwerken. Die Vorberichte zu den Spielen finden Sie auf www.mosel-handball.com

Schöndorf

FC Schöndorf e.V. 1929

Die ersten Freundschaftsspiele nach der **Winterpause für die Jugend-, Damen- und Herrenmannschaften finden bereits im Februar statt.** Kurzfristige Änderungen entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder unter <https://www.fussball.de> oder <https://www.fupa.net/>

Unsere **Jugendmannschaften** spielen in allen Altersklassen in Spielgemeinschaften. Sie finden die Spieldaten z. B. unter <https://www.fussball.de> oder <https://www.fupa.net/club/fc-schoendorf> bzw. DJK Pluwig-Gusterath.

Damenmannschaft erstes Spiel nach der Winterpause:

So, 23.02.2025, 16:30 Uhr: FSG Schöndorf – VfL Trier 2

(Kunstrasenplatz, Kommlingen, Zum Schönblick 12, 54329 Konz)



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher und nichtamtlicher Teil: Stephanie Nickels, Bürgermeisterin 54320 Waldrach, Untere Kirchstraße 1 Joachim Wittich, Produktionsleiter

Anzeigen:

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreislis- te. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Trauer mitteilen ...

und zeigen!

Abschied nehmen ist nicht einfach. Wir helfen Ihnen, Ihre Trauer auszudrücken.



Koster SEIT 1834

BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

Wir kümmern uns.

peters
BESTATTUNGEN

Der Bestatter
Fachprüflicher Bestatter

In der Köschwies 8 | Waldrach
Tel. 06500 / 917 39 60
www.bestattungen-ruwertal.de

ÜBER 150 HAUSGERÄTE

Waschen-Trocknen-Kühlen-Kochen-Spülen
Sofort mitnehmen oder schnellstens liefern lassen
Superpreise-Fachberatung-Garantie

Hausgeräte Weistroffer Trier
Karl-Marx-Str. 83, Tel.: 06 51 / 4 82 51

ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von LINUS WITTICH

*Eine Stimme, die vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer da war,
ist nicht mehr. Was bleibt, sind dankbare
Erinnerungen, die niemand nehmen kann.*

Wir haben Abschied genommen von

Ida Wollscheid
geb. Reis
* 08.05.1929 † 31.01.2025

In dankbarer Erinnerung:
Manfred und Monika
Melanie und Wolfgang mit Nick, Lucy und Nina
Simone und Markus mit Anna und Marie
Michael und Helena mit Frida
und alle Anverwandte

54320 Waldrach, Thommer Str. 12

Die Beisetzung der Urne hat im Familienkreis stattgefunden.

- DANKSAGUNG -

Was man tief in seinem Herzen trägt,
kann man durch den Tod nicht verlieren.

Arnold Meyer
* 29.03.1942 † 04.01.2025

Wir danken allen, die Arnold in seinem Leben Freundschaft und Zuneigung schenken und ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Euer Mitgefühl, eure Zuwendung und die große Anteilnahme, die uns auf so vielfältige Weise entgegengebracht wurde, haben uns tief berührt.

Unser besonderer Dank gilt auch Pfarrer Stankowitz für die einfühlsame und würdige Gestaltung der Trauerfeier.

Herta
Uli, Anke & Nele
Ralf & Elke

In Arnolds Namen haben wir an das Kinder-Hospiz gespendet.
Gutweiler, im Februar 2025

Achtung! Info! Sammler Horvath Kaufe Pelze aller Art an.
 Näh- und Schreibmaschinen, Abendgarderobe, Silberbestecke, Zinn, Modeschmuck, Zahngold und Goldschmuck, hochwertige Armband- und Taschenuhren, auch defekt, Militaria, Ferngläser, Fotoapparate, Teppiche, Ölgemälde, Römergläser, Ess- und Kaffeeservice, Lampen, Kunst- und Antiquitäten, Blechspielzeug, Musikinstrumente, Bronzefiguren, Meißner Porzellan, Münzen aller Art.
 Zahle bar und fair. **Tel. 0 61 45 / 3 46 13 86**

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

24H

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Den richtigen Schwung ...

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.



Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
 Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
 → service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Ruwertal + Hochwald“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Ruwertal + Hochwald“ unter <http://epaper.wittich.de/715>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 15.00 Uhr VG
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
 → meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Di., 9.00 Uhr
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung



Martin Schwind
 Medienberater

Tel. 0151 16305406
 m.schwind@wittich-foehren.de



Claudia Straka
 Verkaufssinnendienst

Tel. 06502 9147-274
 c.straka@wittich-foehren.de

www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

SCHLIESSEN • WIR SCHLIESSEN • WIR SCHLIESSEN

FINALE

nur noch bis 28.2.2025

Jacken Winter/Frühling für Damen und Herren	ab 49,-	Hosen und Jeans für Damen und Herren	ab 19,-
Blusen und Hemden verschiedene Marken	ab 19,-	T-Shirts und Polos für Damen und Herren	ab 9,-
Pullover u. Sweatshirts für Damen und Herren	ab 19,-	Kleider und Blazer für Damen	ab 25,-

Tag- und Nachtwäsche für Damen und Herren
STARK REDUZIERT!

Qstor

Unsere Geschäftszeiten:
 Mo. – Fr. 9.00 – 17.00 Uhr
 Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

Langer Markt 7 · Hermeskeil

Kreistag diskutierte über Finanzausstattung der Kommunen Resolution mehrheitlich verabschiedet / Energiemanagement soll kommen

Ein neues Gesicht im Kreistag Trier-Saarburg: Zu Beginn der ersten Kreistagsitzung des Jahres 2025 verpflichtete Landrat Stefan Metzdorf Marc Fischer von der Fraktion Freie Wähler, der für Detlef Müller-Greis nachgerückt ist. Thematisch lagen die Schwerpunkte auf den Bereichen Kita-Finanzierung (s. *Bericht S. 3 der Kreis-Nachrichten*) sowie der allgemeinen Finanzausstattung der Kommunen.

„Es kann nicht sein, dass Gemeinden keinerlei finanziellen Handlungsspielraum mehr haben“, begründete Christian Zöpfchen von der Fraktion Freie Wähler einen von ihnen gestellten Antrag. Dieser forderte eine Resolution, in der sich der Kreistag unterstützend hinter die von zahlreichen Kommunen eingereichten Klagen gegen die aktuellen Landesregelungen des Kommunalen Finanzausgleichs stellt. „Die Ortsgemeinden werden gezwungen, Steuern zu erhöhen, um ihre Haushalte genehmigt zu bekommen. Dadurch könnte es aber passieren, dass die Menschen und Unternehmen sich entscheiden, den Ort verlassen“, so Zöpfchen weiter.

Bernd Henter (CDU) stellte sich hinter die Resolution: „Bereits zweimal musste das Land den kommunalen Finanzausgleich schon überarbeiten. Seit Jahren gehören rheinland-pfälzische Gemeinden zu den höchst verschuldeten bundesweit“, kritisierte er. Lothar Rommelfanger von der SPD hielt dem entgegen, dass der Kreis-

haushalt über viele Jahre ausgeglichen war. Das Land habe zudem die finanziellen Zuweisungen an die Kommunen im aktuellen Haushalt erhöht.

Michael Holstein (FWG/BfB-Fraktion) hob die Rolle des Ehrenamtes hervor, ohne das in vielen Kommunen nicht alles umsetzbar wäre. Es fange oft fehlende Finanzierung auf. Für die Grünen sprach sich Boris Burlitta dafür aus, die Finanzbeziehung grundsätzlich zu hinterfragen. Kommunen hätten zu wenig Möglichkeiten, um Einnahmen zu erhöhen.

Marcel Phillipps von der AfD sagte, dass seine Fraktion die Resolution vollumfänglich unterstützt. Auch Klaus Piedmont (FDP) signalisierte Zustimmung. Nach einer ausführlichen Debatte wurde die Resolution mehrheitlich beschlossen.

Kooperation bei Hochwasservorsorge

Seit dem verheerenden Hochwasser im Juli 2021, das besonders das Ahrtal betroffen hat, ist der Zustand der Flüsse und Bäche im Hinblick auf Hochwassergefahr in den Fokus gerückt worden. Dies gilt auch für die Salm. Die Landkreise und Verbandsgemeinden entlang dieses Flusses haben sich das Ziel gesetzt, mit Hilfe eines Aktionsplans „Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung Salm“ Maßnahmen zu identifizieren, die der Hochwasservorsorge dienen. Der Kreistag hat dem Beitritt des

Kreises zu dieser Kooperation nun einstimmig beschlossen. Die Kosten belaufen sich auf rund 15.000 Euro, wobei der Landkreis Trier-Saarburg rund 1000 Euro übernimmt.

Förderantrag gestellt

Das kürzlich verabschiedete Klimaschutzkonzept des Kreises sieht im Handlungsfeld Kreiseigene Liegenschaften die Einführung eines Energiemanagements vor. Ein entsprechender Förderantrag wurde bereits im Oktober 2024 nach einem Grundsatzbeschluss des Kreisausschusses gestellt. Der Kreistag hat sich nun ebenfalls hinter dieses Projekt gestellt. Die Voraussetzung für die Umsetzung ist eine 90-prozentige Förderung durch den Bund.

Grundsätzliches Ziel des Energiemanagements ist es, mit geringen Investitionen den Strom- und Wärmeverbrauch in den kreiseigenen Liegenschaften zu reduzieren und mittelfristig eine aussagekräftige Datengrundlage für zukünftige Entwicklungen zu schaffen. Damit möchte die Kreisverwaltung einerseits einen Schritt zum vereinbarten Ziel der CO₂-neutralen Energieversorgung der kreiseigenen Liegenschaften bis 2032 gehen und andererseits die Energieversorgung wirtschaftlicher gestalten, insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden CO₂-Bepreisung. Die geplanten Ausgaben belaufen sich auf rund 500.000 Euro.

Weiteres:

- Seite 2 | Kreis investiert in den Katastrophenschutz
- Seite 3 | Neue Kita-Finanzierung beschlossen
- Seite 4 | Krankenhaus: Wechsel in der Pflegedirektion
- Seite 4 | Amtliche Bekanntmachungen
- Seite 6/7 | Stellenausschreibungen

Kreisnachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle

Verantwortlich

Martina Bosch, Hannah Schmitz
Tel. 0651-715 -406 / -313
Mail: presse@trier-saarburg.de

Kreis investiert in den Katastrophenschutz

Mobile Warnanlagen an Feuerwehren übergeben / Warnkonzept in Arbeit

Eine effektive Warnung der Bevölkerung im Krisenfall ist ein wichtiger Baustein im Katastrophenschutz. Der Kreis Trier-Saarburg hat daher zwölf mobile Warnanlagen angeschafft, von denen sechs in dieser Woche an Feuerwehren aus den Verbandsgemeinden Hermeskeil, Ruwer und Konz übergeben wurden.

Diese Anlagen ermöglichen es den Einsatzkräften, vorgegebene sowie individuelle Sprachdurchsagen vorzunehmen. Sie können magnetisch auf den Dächern der Einsatzfahrzeuge befestigt werden. So können die Feuerwehren die betroffenen Gebiete abfahren und dabei die Durchsagen in Dauerschleife abspielen. Im Katastrophenschutzlager des Kreises wurden die Feuerwehrleute bereits im Umgang mit den Warnanlagen geschult.

Insgesamt sind kreisweit damit nun 21 solcher Anlagen bereit für den Einsatz.

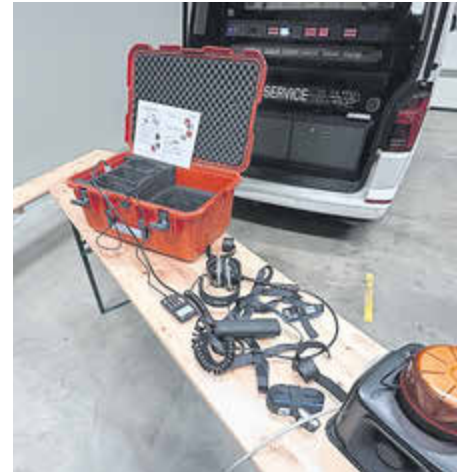
Sie sind Teil des Konzeptes zur Warnung und Information der Bevölkerung, welches derzeit durch den Landkreis entwickelt wird.

Feste Standorte bestimmt

In Abstimmung mit den Wehrleitungen der Verbandsgemeinden hatte der Kreis die Freiwilligen Feuerwehren ausgewählt, die die Geräte erhalten sollen. So muss im Einsatzfall nicht erst festgelegt werden, wer die Warnfahrt übernimmt und welches Gerät wo abgeholt werden kann. Die festen Standorte ermöglichen daher eine schnellere Warnung und Information der Bevölkerung.

Eingesetzt in der Bevölkerungswarnung sind die Freiwilligen Feuerwehren Hinzert und Muhl (VG Hermeskeil), Könen und Wiltingen (VG Konz), Bonerath, Ollmuth und Sommerau (VG Ruwer), Freudenburger, Kell am See, Schillingen und

Irsch (VG Saarburg-Kell) sowie Newel und Igel (VG Trier-Land). Hinzu kommen zwei Warnanlagen in der VG Schweich und sechs Warnanlagen, die zentral durch den Kreis verwaltet werden.



Solche mobilen Warnanlagen wurden vom Kreis angeschafft, um die Bevölkerung effektiv informieren zu können.



Meilenstein bei einem Großprojekt: Am vergangenen Montag konnte der Grundstein zum Bau der neuen Hauptfeuerwache Trier mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle gelegt werden. Ministerpräsident Alexander Schweitzer, Oberbürgermeister Wolfram Leibe, Landrat Stefan Metzdorf sowie die Landrätin und Landräte der weiteren beteiligten Kreise haben gemeinsam eine Zeitkapsel befüllt, die als symbolischer Akt im Grundstein im zweiten Untergeschoss einbetoniert wird. Der Neubau soll 2027 fertiggestellt werden. Der Komplex besteht dann aus zwei Gebäuden, in dem die drei voneinander getrennten Funktionsbereiche (Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle) untergebracht werden. Im ersten Gebäude werden die neue Hauptfeuerwache und die Rettungswache für die Berufsfeuerwehr untergebracht. Im anderen Teil des Gebäudekomplexes entsteht als gesonderter Funktionsbereich die neue Integrierte Leitstelle Trier, für die die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Rettungsdienstbehörde verantwortlich ist. Insgesamt belaufen sich die Kosten auf rund 129 Millionen Euro. Dazu kommen 16,6 Millionen Euro für die aufwändige und redundant ausgeführte Technik der Integrierten Leitstelle Trier, die das Land Rheinland-Pfalz zu 100 Prozent übernimmt.

Fahrgäste können sich beteiligen

SPNV-Nord bittet um Vorschläge

Der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord) als Organisator der Zugleistungen im Nahverkehr auf der Schiene im Norden des Landes möchte das Angebot stetig verbessern.

Dabei sind die Erfahrungen und Wünsche der Fahrgäste bei der Planung des Angebots ein wichtiger Bestandteil. Daher gibt es für die Fahrgäste die Möglichkeit, ihre Sicht der Dinge einzubringen.

„Uns ist es wichtig, diese Rückmeldungen bei den weiteren Planungen für 2026, aber auch für längerfristige Entwicklungen so weit wie möglich zu berücksichtigen“, sagt Thorsten Müller, Verbandsdirektor des SPNV-Nord. „Wir freuen uns über konstruktive Vorschläge.“ Der SPNV-Nord bittet die Fahrgäste, auf Grundlage der aktuellen Fahrpläne noch bis zum 20. Februar möglichst konkrete Hinweise per E-Mail an info@spnv-nord.de einzureichen. Weitere Details sowie die Linienzuteilung und die Streckenfahrpläne sind auf der Webseite des SPNV-Nord unter www.spnv-nord.de/fahrgastbeteiligung zu finden.

Neue Finanzierung der Kindertagesstätten beschlossen

Kreistag diskutierte über Verteilung der Kosten / Herausforderung für die Gemeinden

Die Finanzierung der Kitas im Kreis stand auf der Tagesordnung des Kreistages. Die Gremien des Kreises - der Kreisausschuss und der Jugendhilfeausschuss - hatten sich in den vergangenen Monaten mehrfach mit diesem hochkomplexen Thema beschäftigt. Nun war es Sache des Kreistages, abschließend einen Beschluss zu fassen.

„Der Anteil des Kreises an den Zuwendungen für Personalkosten und der sonstigen notwendigen Kosten für die Kitas wird auf 40 Prozent festgeschrieben. Zu den darüber hinaus gehenden Kosten, die nicht durch die Landesförderung gedeckt sind, werden die Ortsgemeinden herangezogen“ – so lautet die Essenz des Beschlusses, den das Gremium mehrheitlich gefällt hat. Die Sache gilt rückwirkend bis Juli 2021. Hintergrund ist, dass damals das neue Kita-Gesetz des Landes in Kraft getreten ist, welches inhaltlich neben einer Ausweitung der Betreuungszeiten auch die Finanzierung der Einrichtungen regelt. Während bis dahin der Kostenanteil der freien Träger der Kitas gesetzlich vorgegeben war, beschreibt das neue Gesetz diesen Punkt mit der Formulierung „angemessene Beteiligung“ nur vage.

Verhandlungen mit der Kirche

Auf dieser Basis gab es Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Kirche, die die meisten Kitas als freier Träger betreibt. Es wurde eine Vereinbarung getroffen, der der Kreis sich anschließt und die eine entsprechende Kostenaufteilung vorsieht.

Für den Bereich Trier-Saarburg beträgt die Zahlung rückwirkend bis 2021 mehr als 20 Millionen Euro für die 50 Kitas im Kreis, die sich in freier Trägerschaft befinden. Insgesamt gibt es im Kreis rund 80 Kindertagesstätten. Die Verteilung der Kosten für die Kitas in freier Trägerschaft zwischen den Gemeinden soll nach dem Kreistagsbeschluss über einen Schlüssel erfolgen, der die Zahl der Kinder und der Einwohner in den einzelnen Orten heranzieht. Die Diskussion im Kreistag zeigte, dass allen Politiker:innen bewusst ist, dass die Kostenregelung nicht nur eine erhebliche Mehrbelastung für den Kreis bedeutet, sondern dass sie auch für die Gemeinden eine schwierige finanzielle Herausforderung ist.

Anteil der Träger nicht festgelegt

Das neue Kita-Gesetz habe Verbesserungen gebracht wie längere Betreuungszeiten, aber dadurch auch steigende Personalkosten. Es gebe jedoch keine ausreichende Gegenfinanzierung. Dennoch dürfe es nicht sein, dass die Betreuung der Kinder nur als Kostenfrage gesehen werde, sagte Landrat Stefan Metzendorf. Die frühkindliche Bildung sei ein Fundament für Chancengleichheit, fügte er hinzu. Seine Fraktion teile diese Auffassung von der Bedeutung von Kitas für die Gesellschaft, erklärte Bernd Henter von der CDU, die den Beschluss mittrug. Henter kritisierte, dass in dem neuen Gesetz der Anteil der Träger an den Personalkosten nicht mehr festgeschrieben sei. Es sei fraglich, ob die rückwirkenden Zahlungen rechtmäßig seien, sagte Ingeborg Sahler-Fesel von

der SPD, deren Fraktion gegen den Beschlussvorschlag votierte. Sie hinterfrage auch, ob die Beteiligung der freien Träger mit nur einem Prozent „angemessen“ sei, so Sahler-Fesel. Wir wollen eine einheitliche Lösung mit den anderen Kreisen. Daher stimmen wir zu, so Michael Holstein von FWG/BfB. Alfred Wirtz von Bündnis 90 / Die Grünen sagte, dass die Gemeinden Planungssicherheit benötigten. Daher sei nun eine Entscheidung nötig und seine Fraktion stimme zu. „Der Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung ist die einzig sachgerechte Lösung, auch wenn sie ein Dilemma ist“, meinte Rudolf Müller seitens der Freien Wähler. Marcel Philipps sprach für die AfD: „Das Landesgesetz ist unverantwortlich gegenüber den Kommunen. Es gibt heute aber keine andere Wahl als dem Beschluss zuzustimmen.“ Er habe der Diskussion nichts hinzuzufügen sagte Claus Piedmont von der FDP für seine Fraktion, die ebenfalls zustimmte. Man müsse grundsätzlich über Trägerschaften durch die Kirche nachdenken, meinte Kathrin Meß (Die Linke), die sich ebenfalls für den Beschluss aussprach.

Familien nicht betroffen

Da die Vereinbarung zur Kostenaufteilung Ende 2024 ausgelaufen ist, sind nun Folgeverhandlungen für eine künftige Regelung notwendig. Einer der wichtigsten Punkte: Die interne Finanzierungsverteilung betrifft die Familien in keiner Form - weder beim Betreuungsangebot noch beim Kita-Beitrag, der für Kinder ab zwei Jahren ohnehin kostenfrei ist.

Erlebniswerkstatt: Angebote für die Osterferien

Die Osterferien stehen vor der Tür: Die Erlebniswerkstatt Saar - ein wichtiger Kooperationspartner der Kreisjugendpflege - bietet für alle Altersklassen Ferienaktionen an. Kinder und Jugendliche aus dem Kreis Trier-Saarburg zahlen jeweils reduzierte Beiträge.

Ein Mini-Abenteuercamp vom 12. bis 14. April richtet sich an Grundschul Kinder. Im Mittelpunkt stehen das Spielen in der Natur und Kletter-Abenteuer. Die Kosten liegen bei 259 Euro. Für Kinder zwischen acht und elf Jahren bietet die Erlebnis-

werkstatt das Abenteuercamp Kids an. Es findet vom 21. bis 25. April statt und kostet 309 Euro. Im gleichen Zeitraum können im Erlebniscamp Wildnis Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren gemeinsam die Natur erkunden. Auf dem Plan stehen unter anderem Feuer machen, Biwakbau oder Kochen auf offener Flamme. Die Kosten liegen bei 289 Euro. Für Kinder zwischen zehn und 13 Jahren bietet die Erlebniswerkstatt vom 14. bis 18. April ebenfalls ein Abenteuercamp an. Dieses findet in den Köhlerhütten der Jugendbildungswerkstatt in

Kell am See statt. Die Teilnahme kostet 319 Euro.

Vortreffen im März

Bereits am 16. März findet in der Jugendbildungswerkstatt in Kell am See ein kostenloses Vortreffen statt. Dabei können sich alle Interessierten schon einmal kennenlernen. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.erlebniswerkstatt-saar.de/angebote-fur-kinder-und-jugendliche/ferien-abenteuere/freizeiten-an-ostern

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung

Bau- und Vergabeausschuss

Der Bau- und Vergabeausschuss wurde zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung einberufen für

Montag, 17.02.2025, 17:00 Uhr
in den Sitzungssaal der Kreisverwaltung
in Trier.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Auftragsangelegenheit
2. Auftragsangelegenheit

Öffentlicher Teil

3. Realschule Plus Kell am See, Erweiterung und Sanierung, Vergabe Geothermiebohrungen
4. Vergabe von Reinigungsleistungen in kreiseigenen Schulen und Verwaltungsgebäuden
5. Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

6. Informationen und Anfragen

Trier, 05.02.2025

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Stefan Metzdorf, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Zweckverband Naturpark Südeifel macht gemäß §97 Gemeindeordnung (GemO) öffentlich bekannt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2025 vom 17.02.2025 bis 28.02.2025 zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar gehalten wird.

Ort: Geschäftsstelle Zweckverband Naturpark Südeifel, Ewerhartstr. 14, 54666 Irrel, Seminarraum, montags bis freitags: 9:00 - 14:00 Uhr.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen sind spätestens bis zum 07.03.2025 an die Geschäftsstelle des Zweckverbandes Naturpark Südeifel zu richten.

Zweckverband Naturpark Südeifel
Ewerhartstr. 14, 54666 Irrel
Tel.: 06525 79 26130
info@naturpark-suedeifel.de



Sabine Heberer folgt auf Irene Schuster (rechts), die im Rahmen einer internen Feier als Pflegedirektorin am Kreiskrankenhaus Saarburg verabschiedet wurde.

Wechsel in der Pflegedirektion am Kreiskrankenhaus Saarburg

Ende Januar wurde die langjährige Pflegedirektorin Irene Schuster im Rahmen einer internen Feier in den Ruhestand verabschiedet.

1978 hat Frau Schuster im Kreiskrankenhaus Saarburg als Vorschülerin begonnen und 1982 ihre Ausbildung abgeschlossen. Im Jahr 1999 wurde sie zur Assistentin der Pflegedirektion berufen, 2001 wurde sie stellvertretende Pflegedirektorin und 2016 Pflegedirektorin. Mit ihrem Engagement, ihrem Fachwissen und ihrer menschlichen Art hat sie die Entwicklung des Kreiskrankenhauses maßgeblich mitgestaltet.

In seiner Rede beschrieb Verwaltungsdirektor Matthias Gehlen die langjährige Direktoriumskollegin Irene Schuster als „Macherin im allerbesten Sinne“, und würdigte sie als eine „meinungsstarke

und entscheidungsfreudige Führungskraft, die anpackt und inmitten der oft hektischen Krankenhauswelt immer in beneidenswerter Art und Weise den Überblick behält.“ Irene Schuster sei zudem eine Verfechterin der interdisziplinären Zusammenarbeit, insoweit auch eine Brückenbauerin zwischen den verschiedenen Interessen und Dienstarten in einem Krankenhaus.

Seit Januar ist Sabine Heberer die neue Pflegedirektorin im Kreiskrankenhaus. „Wir freuen uns mit ihr eine Pflegedirektorin gefunden zu haben, die mit mehr als 30 Jahren Berufserfahrung in der Intensivpflege, von der Krankenschwester am Bett des Patienten bis zur Geschäftsführerin in mehreren Pflegeeinrichtungen, die idealen Voraussetzungen für diese Position mitbringt“, so Geschäftsführer Christian Weiskopf.

Öffnungszeiten über die Fastnachtstage

Am Weiberdonnerstag (27. Februar) und Fastnachtdienstag (4. März) sind die Gebäude der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ab 12 Uhr für den Publikumsverkehr geschlossen.

Am Rosenmontag (3. März) sind die Verwaltungsgebäude ganztägig geschlossen. Betroffen sind alle Fachabteilungen sowie auch das Bürgerbüro im

Haupthaus am Willy-Brandt-Platz, die Nebenstellen in der Metternichstraße und dem Wasserweg sowie außerdem das Gesundheitsamt für den Landkreis und die Stadt Trier in der Paulinstraße.

Außerhalb dieser Tage gelten die regulären Öffnungszeiten, die sich unter www.trier-saarburg.de/footer/oeffnungszeiten/ finden.

Was bei der Briefwahl zu beachten ist

Erst- und Zweitstimme / Stimmzettel in separaten Umschlag

Die Wahlbenachrichtigungen für die am 23. Februar stattfindende Bundestagswahl wurden bereits verschickt. Damit kann man bei den jeweiligen Verbandsgemeindeverwaltungen die Zusendung der Briefwahlunterlagen beantragen.

Wer Briefwahl beantragt, sollte nach Erhalt der Unterlagen die beigefügten Anleitungen genau beachten (s. u.). Bei der Bundestagswahl kann jeder Wahlberechtigte sowohl eine Erst- als auch eine Zweitstimme vergeben. Mit der Erststimme wird eine Direktkandidatin oder ein Direktkandidat aus dem jeweiligen Wahlkreis gewählt. Die Zweitstimme wird einer Landesliste einer Partei oder Gruppierung gegeben.

Die Wahl muss geheim stattfinden. Um dies auch bei der Briefwahl zu erreichen, darf der Stimmzettel und die bei den Unterlagen enthaltene eidesstattliche Erklärung nicht gemeinsam in einen Um-

schlag gesteckt werden. Dies verletzt das Wahlgeheimnis und führt dazu, dass die Stimmabgabe ungültig ist.

Für den Stimmzettel gibt es einen weißen Stimmzettelumschlag. Dieser muss verschlossen werden. Anschließend kann der verschlossene Umschlag zusammen mit dem unterschriebenen Wahlschein in den roten Rückumschlag verpackt werden.

Innerhalb der Bundesrepublik können die Briefwahlunterlagen portofrei versendet werden.

Hinsichtlich der genauen Abläufe und Vorgaben der Wahlbehörde vor Ort, haben die zuständigen Verbandsgemeinden im Landkreis Trier-Saarburg Hinweise sowie Informationen in den jeweiligen Amts- und Mitteilungsblättern oder den Internetseiten zusammengestellt.

BNT informiert

Campus Career Day 2025

Der Campus Career Day 2025 des kreiseigenen Balthasar-Neumann-Technikums findet am 25. Februar von 9 bis 14 Uhr direkt am Schulstandort in der Paulinstraße 105 in Trier statt. Der Eintritt ist kostenfrei.

Besucher:innen erwarten Infos zu spannenden Karrieremöglichkeiten bei regionalen Unternehmen aus den Bereichen Automatisierungstechnik, Bautechnik, Elektrotechnik, Maschinenbau und Medizintechnik. Interessierte können die Gelegenheit nutzen, um potenzielle Arbeitgeber kennenzulernen und wertvolle Kontakte zu knüpfen. Weitere Informationen finden sich unter www.eduhub-trier.de/BNT_Campus_Career_Day/






Pflanzenvielfalt bewahren

Orchideen als Sinnbild des Schönen im Naturpark Südeifel

Der Naturpark Südeifel gehört zu den an Orchideen reichsten Gebieten in Deutschland, er verfügt über seltene und streng geschützten Orchideenarten. Zu ihnen zählen die Braunrote Stendelwurz und Dingelorchis. Die Braunrote Stendelwurz blüht von Juni bis Juli und wächst in lichten Misch- und Nadelwäldern sowie auf Halbtrockenrasen. Dingelorchis blüht von Mai bis Juni und bevorzugt lichte, feuchte Laub- und Nadelwälder sowie warme, kalkhaltige Böden.

Die filigranen Pflanzen dürfen weder zertreten, umgepflanzt noch gepflückt werden. Orchideen sind mit ihrem Standort tief verwurzelt, sie bilden eine Symbiose mit den sogenannten Mykorrhiza-Pilzen, ohne deren Nährstoffe die Samen der Orchideen nicht keimen können. Sie können daher nur an dem Standort wachsen, an dem der für sie notwendige Wurzelpilz lebt. Ein Ausgraben und Umpflanzen der Orchideen führt zu einem Absterben dieser Wurzelpilze.

Wer sich über die im Naturpark heimischen Arten informieren will, kann die Broschüre zum Orchideenschutz in der Südeifel mit den Steckbriefen der 30 heimischen Arten auf der Webseite des Naturpark Südeifel (www.naturpark-suedeifel.de) herunterladen.

<p>1. Stimmzettel¹⁾ persönlich ankreuzen. Sie haben zwei Stimmen: Erststimme links, Zweitstimme rechts.</p>	
<p>2. Stimmzettel in weißen Stimmzettelumschlag legen und zukleben. (Die weißen Stimmzettelumschläge kommen später ungeöffnet in die Wahlurne.)</p>	
<p>3. Die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Datumsangabe persönlich unterschreiben.</p>	
<p>4. Wahlschein zusammen mit dem weißen Stimmzettelumschlag in den roten Wahlbriefumschlag stecken.</p>	
<p>5. Roten Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert zur Deutschen Post AG geben (außerhalb der Bundesrepublik Deutschland: frankiert) oder in der darauf angegebenen Stelle abgeben.</p>	

Stellenausschreibung

Der Landkreis Trier-Saarburg ist nicht nur durch seine Lage – im Herzen Europas – ein attraktiver Arbeits- und Lebensort. Der Kreis wächst – als Wirtschaftsstandort durch seine Nähe zu Luxemburg und durch den kontinuierlichen Ausbau von Bildungs- und Kulturstätten. Dadurch ist er mittlerweile für über 150.000 Menschen zum Lebensmittelpunkt geworden. Mit rund 600 Mitarbeitenden kümmert sich die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Standorten in der kreisfreien Stadt Trier um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum 1. August 2025 die Stelle der

Leitung (m/w/d) der Abteilung Wirtschaft, Landwirtschaft, Weinbau

zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Eine Anstellung ist zum Zwecke der Einarbeitung bereits zu einem früheren Zeitpunkt möglich.

Aufgaben:

- Leitung der Abteilung Wirtschaft, Landwirtschaft, Weinbau bestehend aus zwei Referaten
- Leitung des Referats Wirtschaft, EU-Angelegenheiten, Zentrale Vergabestelle, Kreisstraßen, einschließlich der Bereiche Breitbandausbau und Radwegekonzeption (Aufstellung, Fortschreibung und Umsetzung)
- Bearbeitung von Vorgängen von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung sowie Erarbeitung von Vereinbarungen sowie Entwicklung von Konzepten/Maßnahmen (z. B. EU-Fördermaßnahmen wie LEADER, INTERREG, EFRE)
- Abfassung von Stellungnahmen zu landwirtschaftlichen und weinbaulichen Themen sowie Erstellung fachbezogener Vorlagen, u. a. für verschiedene Gremien
- Vertretung der Abteilung in Sitzungen der Kreisgremien
- Teilnahme an Sitzungen verschiedener Gremien von Beteiligungen des Landkreises Trier-Saarburg (z. B. Naturpark Saar-Hunsrück, Zweckverband Naturpark Südeifel, Erzeugergroßmarkt Trier eG)
- Budgetverantwortung sowie Aufstellung des Haushaltsplanes für die Abteilung
- Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren (z. B. Ministerien, ADD, DLR, Verbänden, Wirtschaftsfördereinrichtungen)

Anforderungsprofil:

- Laufbahnprüfung für das 3. Einstiegsamt in der Laufbahn Verwaltung und Finanzen *oder*
- Zweite Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst *oder*
- erfolgreich abgeschlossenes rechtswissenschaftliches Studium
- einschlägige mehrjährige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung, vorzugsweise in einer Kommunalverwaltung
- engagiertes, selbständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- gute Organisationsfähigkeit und sicheres Auftreten
- Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeit (insbesondere die Bereitschaft zur Teilnahme an abendlichen Sitzungen der Kreisgremien)
- Stetige Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Soziale Kompetenz und Mitarbeiterführung
- Verantwortungsbereitschaft, konzentriertes selbstständiges Arbeiten, Entscheidungsfreude und Teamfähigkeit
- routinierter Umgang mit MS-Office, insbesondere Outlook, Excel und Word und einschlägigen Anwenderprogramme
- Von Vorteil sind sichere Kenntnisse der englischen und französischen Sprache in Wort und Schrift

Wir bieten:

- einen attraktiven zukunftssicheren, unbefristeten Arbeitsplatz nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) bzw. den beamtenrechtlichen Regelungen des Landes Rheinland-Pfalz
- Bezahlung aus der Entgeltgruppe 12 TVöD-VKA bzw. der Besoldungsgruppe A 13 LBesG
- Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freizeit durch gleitende Arbeitszeit und flexible Arbeitszeitmodelle
- individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- kurze Entscheidungswege und ein kollegiales motiviertes Team
- eine verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich, wobei eine Ganztagespräsenz gewährleisten sein muss. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Stefan Baldy, Tel. 0651/715-241 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) wird erbeten bis zum **2. März 2025** ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal unter www.trier-saarburg.de/jobs

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Feststellung über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Verbandsgemeinde Trier-Land plant die Sanierung einer Brücke und eines Wirtschaftsweges an der K22 am Kimmlinger Bach (Gewässer III. Ordnung) in 54306 Kordel. Für die Maßnahme muss das Gewässer ausgebaut werden. Durch das Vorhaben wird das gesamte Bauwerk zurückgebaut und durch ein Stahlbeton-Fertigteil ersetzt. Das Bachbett des Kimmlinger Bachs wird ober- und unterhalb des Bauwerks neu profiliert, um eine landschaftsästhetisch wirksame Einbindung zu gewährleisten.

Im Zuge dessen beantragt die Verbandsgemeinde Trier-Land eine wasserrechtliche Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 WHG.

Das Planvorhaben liegt in der Verbandsgemeinde Trier-Land, südwestlich der Ortsgemeinde Kordel. Betroffen sind in der Gemarkung Kordel, Flur 31 die Flurstücke 111/6, 204/139, 208/139, 205/139, 207/111, 203/138 und 206/138. Als Planungsraum dient ein 10 m breiter Puffer um das neue Durchlassbauwerk.

Da das Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVPG durchgeführt. Diese im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung hat unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Kriterien ergeben, dass die Umweltauswirkungen des Vorhabens eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich machen.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
-Untere Wasserbehörde-
Az.: 11.552044/00
54290 Trier, den 03.02.2025

Im Auftrag

Norbert Rösler
-Baudirektor-

Stellenausschreibungen

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

- **Verwaltungsfachkraft (m/w/d) für das Referat 81/Hilfen zum Lebensunterhalt**
- **Verwaltungskraft (m/w/d) für das Referat 82/Hilfen zur Pflege**
- **Pädagogische Fachkraft (m/w/d) für den Bereich Eingliederungshilfe**

Nähere Informationen zu den Aufgabenbereichen sowie zu den Anforderungsprofilen, finden Sie auf unserer Homepage unter www.trier-saarburg.de/jobs.

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal unter www.trier-saarburg.de/jobs erbeten.



Bildungsbüro Newsletter

Das Bildungsbüro des Landkreises Trier-Saarburg informiert in einem Newsletter über lebenslanges Lernen in der Region. Unter anderem wird zu Bildungsangeboten und Fördermöglichkeiten aus dem Integrationsfeld Bildung berichtet. MINT und digitale Bildung sind weitere Schwerpunkte. Die Anmeldung zum Newsletter läuft per Mail: bildungsbuero@trier-saarburg.de

Sparkasse Trier erobert die Lüfte Ein Sparschwein zum Jubiläum

Das Jahr 2025 ist für die Sparkasse Trier ein ganz besonderes Jahr, denn sie wird 200 Jahre jung. Zu diesem Anlass hat die Sparkasse einen Heißluftballon in der Form eines Sparschweins angeschafft, der regelmäßig am Himmel über Trier zu sehen sein wird.

Der Vorstandsvorsitzende, Dr. Peter Späth, äußert sich zum „Neuzugang“ in der Sparkassen-Familie: „Wir möchten zum Jubiläumsjahr besondere Akzente setzen, so auch mit unserem neuen „Sparschwein“. Selbst von weitem erkennt man die Zugehörigkeit zur Sparkasse. Im Laufe des Jahres werden wir auch immer wieder Ballonfahrten über Social Media und bei Veranstaltungen verlosen.“ Der Heißluftballon wird von Maus Ballooning in Kenn betrieben. Wer also mal mit einem Sparkassen-Schwein die Lüfte erklimmen und die sanfte Ruhe einer Ballonfahrt erleben möchte, kann sich an zukünftigen Gewinnspielen beteiligen oder unter www.mausballooning.de selbst Karten buchen.



Die Sparkasse Trier hat einen neuen Heißluftballon in Form eines Sparschweins angeschafft.



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Werde Teil unseres Teams!



Seit mehr als 50 Jahren ist unsere Kernkompetenz die lokale Information. In persönlicher Zusammenarbeit mit den Gemeinden verbreiten wir lokale Informationen. Egal ob gedruckt als Zeitung, digital im Internet oder mobil auf dem Smartphone.

Wenn auch Sie beim Marktführer für lokale Informationen etwas bewegen wollen, Ihr Engagement genauso groß ist wie Ihr Qualitätsanspruch, dann sind Sie bei uns genau richtig.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine/n

Medienberater (m/w/d) Print & Digital im Außendienst für den Bereich Trier und Umland

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- ✓ Akquise von Neukunden und Betreuung von Bestandskunden
- ✓ Akquisition von Sonderpublikationen
- ✓ Mitwirkung bei der Weiterentwicklung unserer Online-Angebote

Der ideale Bewerber:

- ✓ hat Freude am persönlichen Umgang mit Menschen
- ✓ hat bereits Verkaufserfahrung im Außendienst gesammelt
- ✓ begegnet Herausforderungen mit Kreativität

Wir bieten eine interessante, abwechslungsreiche und erfolgsorientierte Tätigkeit in einem engagierten Team mit leistungsgerechter Bezahlung sowie einen Firmenwagen, auch zur privaten Nutzung.

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, welche Sie uns unter dem **Kennwort „Medienberater Trier“** per E-Mail an bewerbung@wittich-foehren.de senden können.

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de



Bürokraft (m/w/d)

zur Unterstützung in der logopädischen Praxis
im Ärztehaus Pluwig für sofort gesucht.



Praxis für Logopädie
Nicole Schumacher

Wilzenburger Str. 40
im Ärztehaus Pluwig
54316 Pluwig
Tel. 0 65 88 / 98 38 00
email@logopaedie-pluwig.de

Wir suchen einen

Personalsachbearbeiter (w/m/d)

zum nächstmöglichen Termin, in Vollzeit, für unsere Verwaltung in Trier.

Das sollten Sie mitbringen

- Erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit Berufserfahrung im Personalwesen
- Mehrjährige Berufserfahrung im Personalwesen, insbesondere in der Lohn- und Gehaltsabrechnung / Kenntnisse in Sage sind von Vorteil
- Sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten
- Ein kollegiales und hilfsbereites Auftreten, ausgeprägte Hands-on-Mentalität
- Identifikation mit dem Leitbild des Club Aktiv

Ihre Aufgaben

- Mitarbeit in den Bereichen der Entgeltabrechnung und allgemeinen Personalverwaltung
- Ansprechpartner/in für die Beschäftigten bei abrechnungsrelevanten Fragen
- Bescheinigungswesen
- Mitarbeit bei Sonderprojekten des Personalbereiches

Wir bieten Chancen!

- Ein motiviertes Team, das sich gegenseitig mit Rat und Tat zur Seite steht
- Interessante und abwechslungsreiche Aufgaben
- Eine angemessene Vergütung gem. TV-L, BAV, Corporate Benefits
- Vereinbarung von Familie und Beruf durch geregelte Arbeitszeiten im Gleitzeitmodell
- Möglichkeiten zur Weiterbildung

Fair, glaubwürdig,
respektvoll – mit unseren
Diensten ermöglichen wir
Menschen mit Behinderung ein
selbstbestimmtes Leben.

**Willkommen
im Club!**



Werden Sie aktiv! Bewerbungen mit dem Stichwort „Personalsachbearbeiter Trier“ an: Club Aktiv e.V., Personalabteilung, Schützenstraße 20, 54295 Trier oder an bewerbungen@clubaktiv.de (Anlagen als PDF oder jpg). Tel.: 06 51/9 78 59-0

Mehr unter: www.clubaktiv.de



Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

Zuverlässige Hilfe

für 2-Personen-Haushalt mit Hund
für ca. 4 - 6 Std./Woche nach Ruwer gesucht.

Telefon 0163/4339922

Hauswirtschafterin / Küchenhilfe

Sie sollten Spaß am Kochen haben
und an allen anfallenden Arbeiten im Haushalt.

Minijob, Teil- oder Vollzeit

Wir freuen uns auf Sie!

Gestüt **fronhof**

• Kell am See | Telefon 06589 1277

Bodenleger / Helfer - M/W/D

Eingespieltes Team sucht Verstärkung.
Sie verfügen über Leistungsbereitschaft,
Motivation und Teamgeist.
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Petri Bruno - Bodenbeläge

54340 Pölich | Olkenstr. 15

Telefon 06507 3890 | info@petri-bruno.de

ing 2025 -- Ausbildung 2025 -- Ausbildung 2025 -- Ausbildur

HEY DU!

WIR WOLLEN DICH!



Starte **deine Karriere** als

Medientechnologe (m/w/d) Flachdruck/Rollendruck-Zeitungsdruck!

Du suchst eine **spannende Ausbildung**
in einem **modernen Medienunternehmen**?
Dann bist du bei uns **genau richtig!**

Das erwartet dich:

- ✓ eine dreijährige, abwechslungsreiche Ausbildung in einem innovativen Unternehmen
- ✓ ein dynamisches und erfahrenes Team, das dich unterstützt
- ✓ moderne Technik und spannende Projekte
- ✓ gute Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
- ✓ attraktive Vergütung nach Tarif
- ✓ Möglichkeit zur Übernahme nach der Ausbildung
- ✓ kostenlose Mitgliedschaft im Fitness Studio
- ✓ Firmen Ipad zur Nutzung während der Ausbildung

Das solltest du mitbringen:

- ✓ einen guten Haupt- oder Realschulabschluss
- ✓ Leistungs- und Lernbereitschaft
- ✓ Teamfähigkeit und ein gutes Gespür für Farben
- ✓ Handwerkliche und technische Begabung



VON AZUBIS - FÜR AZUBIS

Cynthia Schneider und Damian Cotton berichten von ihrer spannenden Ausbildung in der **Druckhaus Wittich KG** in Föhren, um dir einen Einblick in den abwechslungsreichen Arbeitsalltag, das Team sowie die Location zu geben.

Schau mal rein & bewirb dich jetzt!

Sende deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: **personal-dhw@wittich-foehren.de**

Wir freuen uns darauf, **gemeinsam mit dir Erfolgsgeschichte** zu schreiben!

Druckhaus Wittich KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren, www.wittich.de

unbefristet
Teilzeit und Vollzeit möglich
Homeoffice möglich



Zur Verstärkung für das Team in unserer Geschäftsstelle suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Personalsachbearbeiter/in

(m/w/d)



Ausführliche Informationen auf www.lebenshilfe-trier.de/stellenangebote



Der Lebenshilfe Trier e. V. begleitet in zehn Einrichtungen über 400 Menschen mit geistiger Behinderung sowie deren Angehörige und beschäftigt rund 330 Mitarbeiter*innen.



Weitere
Stellen
finden Sie
online



JOBS IN IHRER REGION



LINUS WITTICH

Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

Werde Teil unseres Teams!



Seit mehr als 50 Jahren ist unsere Kernkompetenz die lokale Information. In persönlicher Zusammenarbeit mit den Gemeinden verbreiten wir lokale Informationen. Egal ob gedruckt als Zeitung, digital im Internet oder mobil auf dem Smartphone. Wenn auch Sie beim Marktführer für lokale Informationen etwas bewegen wollen, Ihr Engagement genauso groß ist wie Ihr Qualitätsanspruch, dann sind Sie bei uns genau richtig.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine/n

Mitarbeiter (m/w/d) für Verkaufsdienst, Empfang und Zentrale in Voll- oder Teilzeit

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- ✓ Telefonmarketing
- ✓ Planung und Umsetzung von Verkaufsprojekten
- ✓ Akquisition von Sonderthemen und -publikationen
- ✓ Verkaufsunterstützung des Außendienstes
- ✓ Telefonische Anzeigenannahme
- ✓ Empfang

Der ideale Bewerber:

- ✓ ist kontaktfreudig und überzeugungsstark
- ✓ ist rhetorisch versiert
- ✓ hat bereits Verkaufserfahrung gesammelt, idealerweise auch im crossmedialen Bereich
- ✓ begegnet Herausforderungen mit Kreativität
- ✓ ist engagiert, leistungsfähig und erfolgsorientiert
- ✓ Teamfähigkeit und Freude am Umgang mit Kunden runden das Profil ab

Wir bieten eine interessante, abwechslungsreiche und erfolgsorientierte Tätigkeit in einem engagierten Team mit leistungsgerechter Bezahlung.

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, welche Sie uns unter dem **Kennwort „Verkaufsdienst“** per E-Mail an **bewerbung@wittich-foehren.de** senden können.

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de



Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir ab sofort
in geringfügiger Beschäftigung

AUSHILFSFAHRER m/w/d mit Führerschein Kl. B

sowie Begleitpersonen (möglichst wohnhaft in oder Nähe Schweich)

Jozi-Reisen Gewerbegebiet, Am Bahnhof 9
54338 Schweich / Tel.: 06502 - 930700

Finden Sie den passenden
Job in Ihrer Region!



Verbandsgemeinde
Thalfang
am Erbeskopf
Nationalpark-Verbandsgemeinde

Wir suchen dich!

Büroleiter (m/w/d)

- Umfang: Vollzeit
- unbefristet
- Vergütung: A12/EG 11
- Beginn: nächstmöglich

Für weitere Informationen
QR-Code scannen oder unsere
Homepage www.erbeskopf.de
besuchen!



Mit **AUSSICHT**
auf **HEIMAT:**
Ihr nächster **JOB.**





Gartenpflege Georg
 Baumfällungen und Pflege · Hecken- und Sträucherschnitt und Rodungsarbeiten, Pflasterarbeiten
 Jetzt noch Termine für 2025 sichern!
Telefon 0162 / 2560236
www.georg-gartenlandschaftsbau.de

• Bad • Heizung • Haus- und Umwelttechnik



REIS & NEUMANN
 54292 Trier-Ruwer · Fischweg 24 · Tel. 0651 / 9 66 86-0

- Solaranlagen
- Solarstromanlagen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletsheizung
- Erdwärme
- Barrierefreie Bäder
- Wellnesanlagen
- Regenwassersysteme
- Klima
- Planung
- Verkauf
- Kundendienst
- Beratung

www.reis-neumann.de



www.wittich.de

WOHNEN IN IHRER REGION

suchen und finden




KAMINBAU SCHNEIDER
 OSBURG
 seit über 30 Jahren Ihr Meisterbetrieb

54317 Osburg-Gewerbegebiet
 Tel.: 06500 - 91 09 40
 info@schneider-kaminbau.de
 www.schneider-kaminbau.de

JETZT SICHERN Heizeinsatz-tausch zum Festpreis

Unsere moderne Ausstellung öffnen wir nach vorheriger Terminvereinbarung exklusiv für Sie!!!

Meisterbetrieb

Patrick Bauke

Fensterbau Metallbau

Ehem. Firma Jürgen Hoffmann

- Fenster- und Haustüren in Kunststoff und Aluminium
- Rollläden inkl. Umrüstung auf elektrische Antriebe
- Garagentore
- Terrassenüberdachungen
- Vordächer
- Reparaturarbeiten

Ihr Fachbetrieb für Fenstersanierung

Zur Weilershecke 8 - 54317 Osburg
 06500 / 204 - **www.bauke-osburg.de**



BAUSTOFFE

Hochwaldblick 4 54331 Pellingen
 Tel.: 0 65 88 - 98 77 28 Fax: 0 65 88 - 91 04 863
 www.atbaustoffe.de info@atbaustoffe.de

Jörg Gans

Malermeister

Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47
 Neustraße 27 · 54317 Kasel

Sammler sucht
 Antiquitäten, Pelze, Münzen, Uhren und Musikinstrumente, Silber und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar.
 Telefon: 0 63 72 / 6 24 34 49 oder: 0 15 77 / 3 18 42 75

JUNGE FAMILIE SUCHT HAUS!
 Ab 120qm mit mind. 3 Schlafzimmern, Garten und Kaufpreis bis 300.000€

EMM EISEL MOSELMÄHLER
 — IHR HAUS IN GUTEN HÄNDEN —

Trifft das auf Ihre Immobilie zu? Jetzt unter 0651-468 25701 anrufen!



Sebastian Brittnner
 Fliesenfachbetrieb
 Meisterbetrieb

Auf der Steil 11 • 54317 Morscheid

Tel.: 06500 - 91 88 721 info@brittnner-fliesen.de
 Mobil: 0176 - 32 29 97 87 www.brittnner-fliesen.de

Stahl Aluminium Edelstahl

- Geländer
- Treppen
- Balkone
- Carports
- Sichtschutz
- Metallbauarbeiten

RAUSCH
 Metall + Oberfläche



In Grammert 21 | 54427 Kell am See | 06589/91480 | **www.rausch-metall.de**

ERGOTHERAPIE

PHYSIOTRAINING Ruwertal
Ihr Gesundheitszentrum

Jetzt auch bei uns im Ruwertal!

Alles aus einer Hand!

- Physiotherapie
- Ergotherapie
- Medical Fitness
- Prävention
- Rehanachsorge

Reserviere jetzt deine Termine!



Bahnhofstr. 19 / 54320 Waldrach
Telefon: 0 65 00 - 917 879
info@physiotraining-ruwertal.de
www.physiotraining-ruwertal.de



AND FEEL IT

- Fahrradverleih
- Service-Station
- Fahrradhandel

Sven Oeffling
Inhaber

Am Bahnhof 1 | 54317 Gutweiler | 06588 9391966 | www.driveandfeelit.de

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

A BIS Z

>> B >>

Andreas Schlöder
DACHDECKERMEISTER

Zum Steinbruch 5
54317 Osburg
Tel.: 06500 - 91 72 50
Mobil: 0171 - 261 44 32

- Steildach
- Flachdach
- Fassaden
- Photovoltaik

www.dachdeckerei-schloeder.de

VELUX®
Experte

Qualitäts-Partner

>> E >>

Computernetzwerke/Elektroinstallation/Nachtspeicher/Sat-Anlagen

Elektro Deiß

info@elektrodeiss.de
54320 Waldrach
06500/910877
0171/2843317

Meisterbetrieb

>> K >>

Krankenfahrten | Sascha Knippel
THOMM

☎ 06500-913560

Kranken-/Rollstuhlfahrten

Alfons Otto | Thomm

☎ 06500 - 541

www.krankenfahrten-Otto-Thomm.de

>> P >>

Pflege-Service Knieps

mob. Alten- und Krankenpflege
06500/913088

Tagespflege Haus Martin
06500/9177909

Im Hellgraben 3 · 54317 Farschweiler

>> T >>

TROGA
TROCKENBAU

www.troga.de
Telefon: 0651 / 12299
54317 Kasel



Leben zu Hause

24h-Pflege aus Polen

www.vitadomi.de / 0175 - 605 39 38

Beratung vor Ort

ausgehen und genießen

designed by freepik

Unsere Öffnungszeiten & Events

Sonntag, 16.02. ab 10 Uhr
Freitag, 21.02. ab 17 Uhr
Sonntag, 23.02. ab 10 Uhr

FR., 14.02. FR., 21.02. MI., 05.03.

3-Gang-Menü 42 € p.P. all you can eat Flieten 15 € p.P. Traditionelles Heringessen

Warme Küche: 12 - 14 Uhr und 17 - 20 Uhr

Jetzt einen Tisch reservieren: 06502 - 26 56
Peter-Schroeder-Platz 1 | 54346 Mehring

- Anzeige -

35 Jahre City Polster! Ein Jubiläum im Zeichen der Wohnkultur.

Seit 35 Jahren ist City Polster in Trier-Quint Ihr vertrauensvoller Partner für hochwertige Polstermöbel. Als familiengeführtes Unternehmen bietet man nicht nur eine beeindruckende Auswahl an namhaften Herstellern und Eigenmarken, hier erhält man einfach mehr! Mehr Kompetenz, mehr Service und vor allem mehr persönliches Engagement. Was mit der Eröffnung im Januar 1990 begann, entwickelte sich bis heute zu einem der bedeutendsten Polstermöbelspezialisten der Region. Der Geschäftserfolg beruht nach wie vor auf der Nähe zum Kunden. Hier erleben Sie keine anonyme Massenabfertigung oder Möbel von der Stange. Es erwartet Sie eine herzliche Atmosphäre, eine persönliche und kompetente Beratung, die auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt ist.

„Produkte, hinter denen wir stehen, Marken und Herstellern aus Deutschland und anderen europäischen Ländern, denen wir vertrauen sowie ein Team an hochmotivierten und offenen Mitarbeitern! Die jahrelange Erfahrung im Bereich Polstermöbel, der Anspruch die Wünsche jedes einzelnen Kunden zu erfüllen, sind Garant für unseren Erfolg!“ Judith Bücher, Inhaberin. Vor 10 Jahren übergaben Bernd und Judith Bücher die Leitung an Ihre Tochter Angela. „Keine Angst vor Veränderung, mit neuen Ideen und stets mit dem Kopf durch die Wand, das beschreibt unsere Tochter am besten. Sie führt unser Familienunternehmen sehr gewissenhaft, mit gleicher Grundeinstellung und vor allem mit so viel Liebe weiter. Das erfüllt uns mit großer Freude!“ Bernd Bücher, Inhaber.

Auf mehr als **3000 m²**, verteilt auf 4 Etagen, findet sich bei City Polster in Trier Quint eine **Riesenauswahl an Polstermöbeln** jeglicher Art – vom pflegeleichten Gebrauchsmöbel, bis hin zum edlen Designermodell.

Für jeden Geschmack und jeden Geldbeutel findet sich das Richtige.

Kommen Sie und feiern Sie mit!

City-POLSTER

ZUHAUSE einfach wohlfühlen Trier GmbH

Jetzt wird gefeiert!

Gegen Vorlage des untenstehenden Gutscheines rechnen wir Ihnen, ab einem Einkaufswert in Höhe von nur 1.000 €, zusätzlich 135 € auf den Kaufpreis an!*

Ihre Familie Bücher
& Angela Frankenberg



1990-2025

*Gilt nur für Neuaufträge. Nur ein Gutschein pro Person pro Kauf. Keine Barauszahlung möglich.

150 Jahre Weinhaus Neuerburg

Weinverkauf samstags 10 – 15 Uhr mit tollen Jubiläumsangeboten!
Mieten Sie unsere Weinstube für Ihre Familienfeiern und Events.



Weinhaus Neuerburg

Weinstube · Weinverkauf
Bahnhofstr. 2 · 54371 Kasel
Telefon 06 51/5 21 23
www.weinhaus-neuerburg.de
info@weinhaus-neuerburg.de



Fachpraxis für Podologie

Meike Rohles

(examierte, medizinische Fußpflegerin)

Unsere Praxis ist weiterhin für Sie da.
Parkplätze sind neben dem Praxiseingang verfügbar!

Zuckerberg 2a · 54317 Morscheid

Tel.: 06500/2282353

E-Mail: podologie-rohles@web.de

Unsere Praxis ist zum Abrechnen mit allen gesetzlichen
Krankenkassen berechtigt.

Unser Wahlprogramm für alle Brillenträger:

- ✓ große Auswahl an schicker und preiswerter Brillenmode
- ✓ kostenlose Augenprüfung für bestes Sehen
- ✓ professionelle Bedarfsanalyse für Ihre ganz persönlichen Anforderungen an das Sehen
- ✓ umfassender kostenloser Service rund um Ihre Brille
- ✓ kostenlose Kundenparkplätze direkt vor dem Geschäft



OPTIK54

Ihre Augen sind bei uns in guten Händen.

OPTIK54 GmbH · In den Schlimmfuhren 2 · 54338 Schweich · Tel.: 06502 - 9966754 · Fax: 06502 - 9966758 · E-Mail: info@optik54.de · Internet: www.optik54.de

MEGA DEAL VERLÄNGERT - STARTE JETZT!



Inkl. gratis
Top-Abnehm-
Programm!

TRAINIERE 100 (!) TAGE GRATIS!*

(anschließend ab günstigen 24,90 €/Monat)

Letzte Chance: Einmalige Angebotsverlängerung bis 28.02.2025!



Hier scannen!

*Bei Abschluss einer Mitgliedschaft.

Mit uns wird 2025 DEIN Jahr - starte jetzt!
Probetraining oder Beratungstermin unter:

Schweich · In den Schlimmfuhren 18 · Tel. 06502 / 996 550

Hermeskeil · bei Globus/Kaufland · Tel. 06503 / 800 24 66

www.hill-fitness.de

HILL®FITNESS

DAS BESTE TRAINING FÜR DICH!

Schlanker, fitter & gesünder - starte mit dem Trainingsexperten durch!